

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 1996
NNU	65(1)	37–68	Konrad Theiss Verlag

Die Untersuchung spätneolithischer und altbronzezeitlicher Gräber bei Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz

Von
Erhard Cosack

Mit 18 Abbildungen

Zusammenfassung:

Zwischen 1975 und 1978 sind im Landkreis Diepholz die überpflügten Reste eines Hügelgräberfeldes untersucht worden. Trotz des starken Zerstörungsgrades konnten noch ganz überraschend eine Reihe spätneolithischer und altbronzezeitlicher Gräber aufgedeckt werden. Der Gesamtbefund läßt dabei eine enge Verbindung der Gräber über die Zeiten wahrscheinlich werden.

Einleitung

Im Rahmen mehrerer Notgrabungen mußten im Zeitraum von 1975–78 die Reste des bei Stühren, 2 km westlich von Nordwohldede, gelegenen Hügelgräberfeldes „*Sieben Berge*“ untersucht werden (Abb. 1). Zum Zeitpunkt der Ausgrabung lag das Gelände bereits seit etwa 15 Jahren unter dem Pflug. Dies hatte zur Folge, daß die einst imposanten Hügelgräber – bis auf eines – (s. u. Abb. 3, Nr. 5) zu spärlichen, teilweise nur noch undeutlich im Acker wahrzunehmenden Geländeerhebungen verschliffen worden waren. Der erbärmliche Zustand, in dem dieses einst hochrangige archäologische Kulturdenkmal 1974 vom Verfasser bei einer ersten Begehung angetroffen worden ist, hat seine lange Geschichte. Diese ist, was den Gang der Zerstörung betrifft, leider symptomatisch für zahlreiche andere, heute nicht mehr existente archäologische Kulturdenkmale und soll hier deshalb etwas ausführlicher behandelt werden. Zur Auswertung gelangten dabei Archivunterlagen des Kreismuseums Syke, des Focke-Museums Bremen sowie des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes – Institut für Denkmalpflege – in Hannover.

Die Zerstörung des Hügelgräberfeldes

Ein erster Hinweis auf das Hügelgräberfeld bei Stühren findet sich in einem amtlichen Bericht aus dem Jahre 1874 (MÜLLER 1893, 6). Darin heißt es: „*Stühren, nördlich in der großen Heide, nahe dem zu dieser Gemeinde gehörenden Dorfe Ströhen liegen in einem dichten Föhrenkampe gruppenweise 46 Grabhügel, deren Umfang durchschnittlich 28–60 m und deren Höhe 1–2 m beträgt; einer derselben, der Prallenberg genannt, hat einen Umfang von 80 m und eine Höhe von 3 m.*“ Die gleiche Anzahl von Hügelgräbern wird noch unter No 85 im „*Regierungsinventar vorgeschichtlicher Denkmäler in Hannover 1895*“ genannt, wobei jetzt ergänzend genauere Angaben zu ihrer Lage und ihrem Erhaltungsstand gemacht werden: „*... nördlich 2 km von Stühren, 1 km westlich von der Bassumer Bremer Chaussee, im Kiefernwald 31 Stück, Fröhlke und Nienhaber die übrigen in der Heide mit Heidekraut bewachsen, von verschiedenen Dimensionen, darunter ein langes, wallartiges. Weiter südlich 1 einzelnes und Gruppe von 4. Westlich von diesen 2 Gruppen von 3 und 2 Hügelgräbern. Genannt ‚in den 7 Bergen‘. Das größte Hügelgrab heißt Prallenberg, so genannt nach einem vor einigen Jahren gestorbenen Vollmeier Pral-*

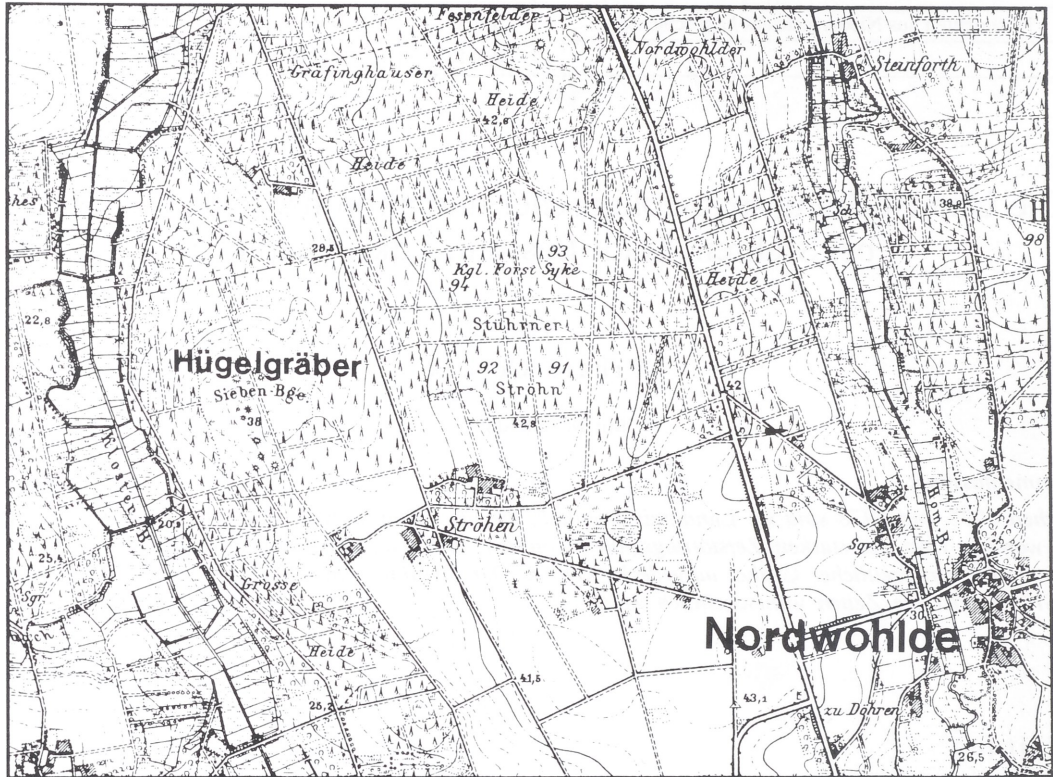


Abb. 1 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
Lage des Hügelgräberfeldes „Sieben Berge“. Preußische Landesaufnahme von 1898. M. 1:25000.

le. Zum größten Teil alle außer 2 gut erhalten. Der Kreisbauinspektor in Diepholz hat die Hügel im Sommer 1894 besichtigt.“

Legt man die oben zitierten Berichte zugrunde, dann befand sich das Hügelgräberfeld damals noch in einem von der landwirtschaftlichen Nutzung weitgehend unberührten Geländeabschnitt. Davon ausgehend kann angenommen werden, daß es gegen Ende des 19. Jahrhunderts tatsächlich noch in seinem ursprünglichen Umfange vorhanden gewesen sein muß. Ob es sich jedoch bei dem Prallenberg wirklich um ein Hügelgrab gehandelt hat, muß wegen seiner Dimensionen – die für diese Region ungewöhnlich sind – allerdings ernsthaft in Zweifel gezogen werden.

Die Lage der 31 in einem Kiefernwald genannten Hügelgräber läßt sich heute im einzelnen nicht mehr ermitteln, da die im Regierungsinventar gemachte Positionsangabe einfach zu ungenau ist. Geht man aber von den restlichen in der Heide gelegenen und als „Sieben Berge“ bezeichneten Hügelgräber aus, dann können sich jene nur östlich davon befinden haben. Diese Annahme wird auch durch die bereits zitierte Lageangabe „1 km westlich von der Bassumer Chaussee“ sowie die Aussage älterer Einwohner aus Strohen bestätigt, daß dort die meisten Hügel gelegen hätten. Ein gleiches Ergebnis zeigt eine Luftbildaufnahme vom 3. März 1976 (Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Landesvermessung, Bildflug Kirchseelte 1253), die gerade in diesem Bereich eine Reihe eindeutig sich hell in der Ackerfläche abzeichnende Verfärbungen erkennen läßt, wie sie von zerstörten Hügelgräbern hinterlassen werden (Abb. 2). Der landwirtschaftliche Einbruch in das Gräberfeld und damit der Beginn seines Zerstörungsganges haben ganz offensichtlich in diesem Bereich ihren Ausgang genommen. Wird hier 1895 noch

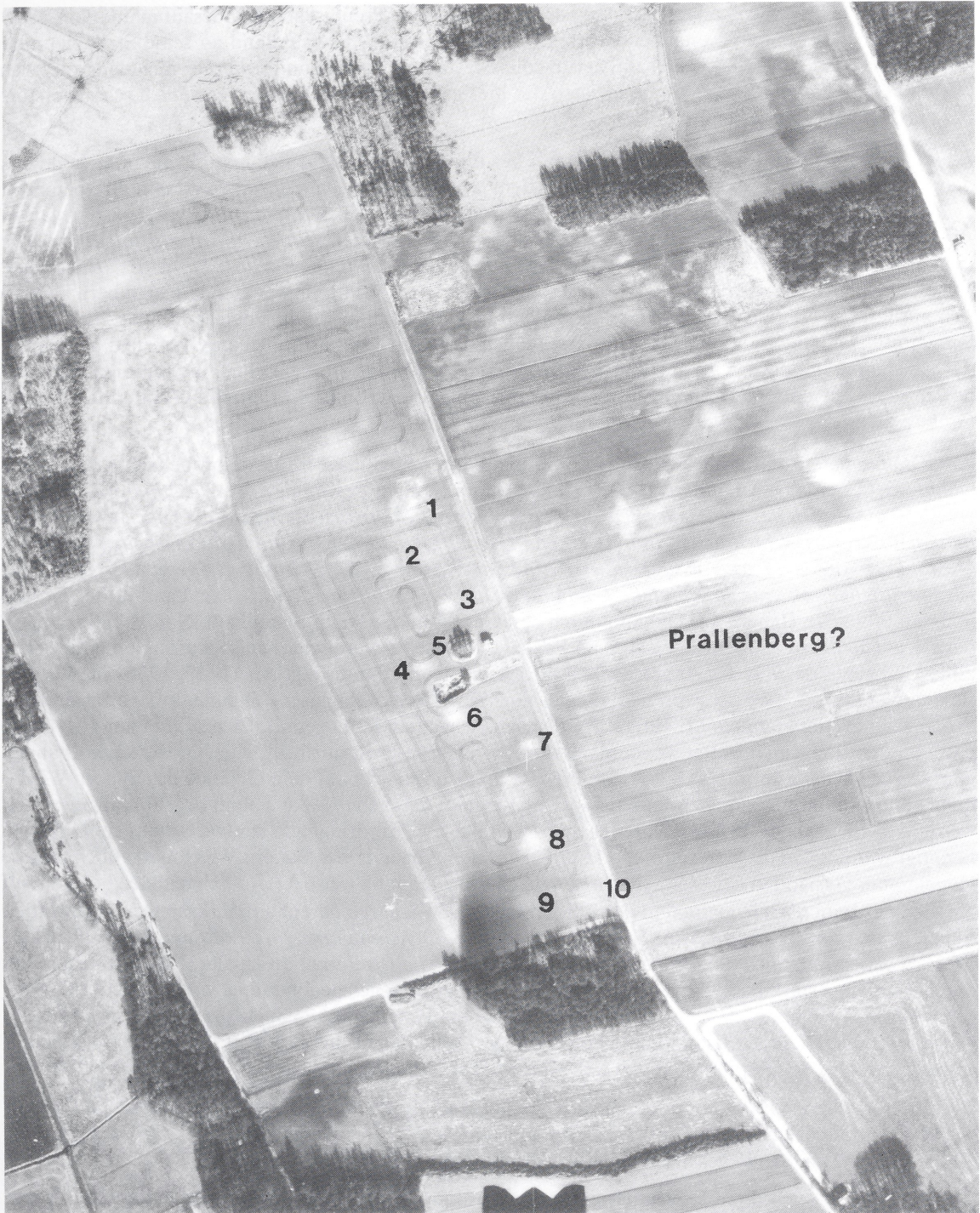


Abb. 2 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz. Luftbildaufnahme vom überpflügten Hügelgräberfeld „Sieben Berge“.
Freigegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Abt. Landesvermessung am 18. 3. 1976 unter
Nr. 3/76/1255. M. 1:5000.

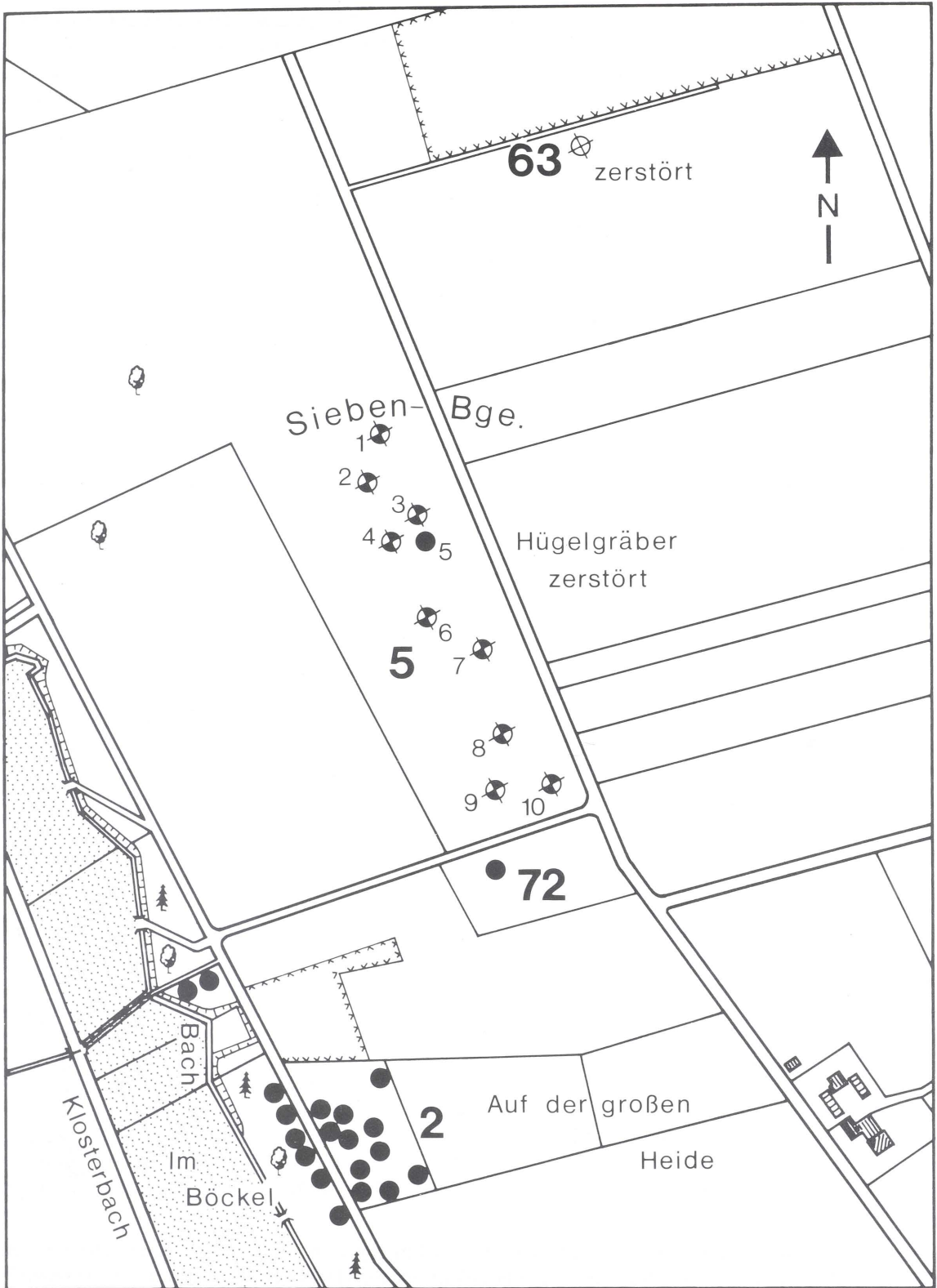
Kiefernwald als Bewuchs angegeben, so ist dieser nach der Preußischen Landesaufnahme von 1898 (Blatt Syke 1524) bereits weitgehend verschwunden und Grün- bzw. Ödland an seine Stelle getreten (Abb. 1). Die landwirtschaftliche Kultivierung dieses Abschnittes hat dann sicherlich nicht lange auf sich warten lassen. Um 1900 werden die meisten der hier gelegenen Hügelgräber vermutlich schon zerstört bzw. überpflügt worden sein.

Ein erster konkreter Hinweis auf den Zustand des Gräberfeldes ergibt sich erst für die 30er Jahre aus den Unterlagen des Focke-Museums. Unter dem 3. April 1934 wird in einer Aktennotiz bemerkt: *„Sämtliche Hügelgräber (etwa 10) zeigen in der Mitte alte Buddellöcher und sollen vor dem Kriege von dem verstorbenen Seemann Wilkening aus Nastedt geöffnet worden sein. ... Wilkening soll eine reiche vorgeschichtliche Sammlung gehabt haben. Nach meiner Erkundigung bei dem Pastor Wilkens konnte letzterer keine Auskunft über den Verbleib der Sachen geben.“* Bei den erwähnten Hügelgräbern kann es sich nur um die Gruppe „*Sieben Berge*“ gehandelt haben, zumal dieses zu jenem Zeitpunkt noch erhalten gewesen ist. Auch stimmt die Anzahl der Hügelgräber mit den tatsächlich angetroffenen überein. In der gleichen Aktennotiz wird auch noch eine „*Versuchsgrabung*“ angesprochen, die mit Genehmigung des zuständigen Landrates durchgeführt worden ist (vgl. dazu: Sonstige Befunde und Funde aus dem Gräberfeld).

Zwei Jahre später, und zwar am 22. 11. 1936 meldet der Lehrer Keese aus dem benachbarten Nordwohlde dem damaligen Landkreis: *„Auf einem Ödlandstreifen des Bauern H. Wiechmann – Stühren, etwa 150 m westlich des Weges, der den ehemaligen Forstort Stührenen Ströhen von O nach W schneidet, befinden sich vorgeschichtliche Grabhügel. Die Grabhügel sind durch Kultivierungsarbeiten gefährdet. Obwohl die Anlagen nach Aussagen älterer Einwohner durch „wilde“ Grabungen geplündert sind, bitte ich festzustellen, ob eine sachgemäße Grabung nicht zweckmäßig erscheint.“* Der Landrat des Kreises ließ daraufhin den Bauern Wiechmann durch den Gendarmerie-Hauptmann Paul, Nordwohlde, auffordern, jegliche Zerstörung an ihnen zu unterlassen. Gleichzeitig wurde der Kreisbeauftragte Lehrer Dierking, Heiligenfelde, von der Angelegenheit informiert. Daraufhin erfolgt am 12. 12. 1936 eine Ortsbesichtigung durch A. Genrich, von dem damals auch für die Archäologische Denkmalpflege zuständigen Provinzialmuseum Hannover (heutiges Niedersächsisches Landesmuseum). Er berichtet am 4. 1. 1936, daß von den drei durch Bauer Wiechmann abgetragenen Hügeln nur noch einer in Resten vorhanden gewesen ist. Anfang Juni 1937 hat A. Genrich dann noch versucht auf dem Gelände des Bauern Wiechmann eine Notgrabung durchzuführen. Diese mußte nach 2 Tagen (7.–8.6.) ohne Ergebnis abgebrochen werden, da die Arbeitskräfte (1 Arbeiter und 1 Schulklasse) für dringende landwirtschaftliche Arbeiten benötigt wurden. Zu diesem Zeitpunkt könnten auf dem Gelände des Bauern Wiechmann noch weitere Hügelgräber vorhanden gewesen sein. In der gleichen Aktennotiz weist A. Genrich nämlich noch darauf hin, daß der Bauer Wiechmann und der Bürgermeister von Stühren darauf aufmerksam gemacht werden sollen, *„daß zum Abtragen von Hügeln vorher eine Genehmigung eingeholt werden muß.“* Nach Genrich waren nun auch die meisten der acht Hügel der „*Sieben Berge*“ durch alte Raubgrabungen und durch Tiergänge stark beschädigt. Zwei der an einem Feldweg gelegenen Hügel wiesen bei der Ortsbegehung frische Eingrabungen auf, die Raubgräber bei der systematischen Suche nach Funden verursacht haben könnten. Dennoch scheint diese Hügelgräbergruppe damals insgesamt gesehen noch recht intakt gewesen zu sein, da Genrich sie durch den Kreispfleger Dierking unter Schutz gestellt haben wollte.

Die endgültige Zerstörung der nordöstlichen Hügelgräbergruppe scheint sich dann recht schnell vollzogen zu haben. So ist zu Beginn der 50er Jahre nur noch von der Hügelgräbergruppe „*Sieben Berge*“ die Rede, die westlich des Weges auf dem Besitz des Bauern A. Fröhlke lag.

Anfang 1951 ist auch diese Hügelgräbergruppe von akuten Kultivierungsmaßnahmen bedroht. Angesichts dieser Gefährdung untersagt der Landkreis Grafschaft Hoya, nach einem Hinweis des Lehrers Keese, dem Bauern A. Fröhlke am 12. 3. 1951 *„vorsorglich die Beschädigung an Hügelgräbern“*. Eine Ortsbesichtigung zeigt jedoch am 24. 4. 1951, daß A. Fröhlke sich nicht an den Bescheid des Landkreises gehalten und neun bis zehn Hügelgräber durch Pflügen teilweise eingeebnet oder aber stark beschädigt hat. Auf die am gleichen Tage gegen Fröhlke erlassene Verfügung, die weitere Einebnung der Hügelgräber einzustellen, reagiert dieser über seinen Rechtsanwalt mit einem Widerspruch beim Regierungspräsidenten in Hannover. Der Landkreis entgegnet darauf am 17. 5. 1951, daß er in den vergangenen Jahren die Einebnung von Hügelgräbern in der näheren Umgebung der „*Sieben Berge*“ zwar ge-



Legende : ● Hügelgrab vorhanden ⊗ zerstört ⊕ untersucht

Abb. 3 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
Hügelgräberfeld „Sieben Berge“ und umliegende Hügelgräber. M. 1:5000.

duldet habe, nun aber nicht auch noch die Zerstörung des letzten Hügelgräberfeldes dieser Gegend hinnehmen könne. Der Widerspruch sei deshalb vom Regierungspräsidenten als unbegründet zurückzuweisen.

Da nun A. Fröhlke drohte, den Landkreis für die ihm untersagte Kultivierung regreßpflichtig zu machen, sah dieser im weiteren Verlauf des Rechtsstreites bald keine Möglichkeit mehr zur Aufrechterhaltung seiner Verfügung.

Am 18. 9. 1951 wandte sich das Landesmuseum Hannover mit einem „*Gutachten über die Besichtigung des Hügelgräberfeldes von Stühren*“ vom 11. 9. 1951 an den Landkreis. „*Das Gräberfeld*“, so wird berichtet, „*enthält einige große Hügel und eine große Anzahl von kleinen Hügeln, die z.T. noch im Forst liegen und verhältnismäßig unbeschädigt sind, z.T. jedoch durch Kultivierungsmaßnahmen weitgehend zerstört wurden. Es handelt sich um eines der eindrucksvollsten Hügelgräberfelder, das mit seinen gewaltigen Denkmälern an das im ganzen nordeuropäischen Raum bekannten Hügelgräberfeld von Kl. Bünstorf im Kr. Uelzen erinnert. So großartige Denkmäler sind aus Nordwestniedersachsen sonst nicht bekannt. Wahrscheinlich handelt es sich bei den großen Hügeln um bronzezeitliche Bestattungen, während die kleineren vermutlich in die Steinzeit gehören*“. Im Begleitschreiben des Landesmuseums wird darüber hinaus angeregt, die beschädigten Hügel, soweit sie sich nicht erhalten lassen, sachgemäß auszugraben und für die Erhaltung des nicht gestörten Teiles des Gräberfeldes Sorge zu tragen.

Am 30. 10. 1951 bewilligte der Landkreis daraufhin 980,- DM zur Durchführung einer archäologischen Ausgrabung. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sollte das Landesmuseum Hannover Teile des Hügelgräberfeldes auf dem Grundstück Fröhlke oder eine Siedlung bei Mahlen, Gde. Eystrup (heute Landkreis Nienburg), untersuchen. Dieses Vorhaben kam allerdings nicht mehr zur Ausführung – vielleicht weil die Mittel dann doch letztlich für den Wiederaufbau des Museumsspeichers in Syke verwandt wurden.

Bei einer am 14. 11. 1952 erfolgten Ortsbesichtigung des Hügelgräberfeldes „*Sieben Berge*“ stellte der Kreispfleger Dierking fest, daß im Laufe des letzten Jahres das Gehölz bis auf einen 25–30 m breiten Streifen abgetrieben war. Weiterhin wiesen zwei Hügel Störungen durch Sandentnahme auf, wobei er in einem Hügel noch deutliche Anzeichen für eine Steinsetzung feststellen konnte. „*Es steht zu erwarten,*“ so berichtete er, „*daß im Laufe dieses Winters auch dieser letzte Waldstreifen fallen wird, denn augenscheinlich will Fröhlke das ganze Gelände in Ackerland umwandeln.*“

Da der Kreispfleger Dierking Ende 1952 keine Möglichkeit mehr zur Rettung des Hügelgräberfeldes sah, verhandelte er am 6. 1. 1953 mit A. Fröhlke, um wenigstens noch vor der Kultivierung die Untersuchung einiger Grabhügel zu erreichen. Fröhlke stimmt zwar dem Ansinnen Dierkings zu, gab aber deutlich zu erkennen, daß er bereits den Dampfpflug bestellt habe und zum Frühjahr die gesamte Flur in Ackerland umwandeln werde. Dabei sollten auch die Hügelgräber überpflügt, geeeggt und dann bestellt werden. Auf eine Zurückstellung der Kultivierungsarbeiten auf den Sommer oder Herbst, wie es Dierking zu erreichen versuchte, ließ sich Fröhlke nicht ein. Nach diesem Verhandlungsergebnis wurde am 30. 1. 1953 unter Beteiligung des Landesmuseums eine Besichtigung der Hügelgräber durchgeführt, um die Kosten für deren Untersuchung zu ermitteln. Zu diesem Zeitpunkt waren die vier im südlichen Teil der Feldmark gelegenen Hügel bereits überpflügt. Gleiches traf wohl auch für die im Norden gelegenen Grabhügel zu, von denen einer bereits angegraben war. Die im mittleren Teil gelegenen Hügelgräber waren noch nicht abgeholzt worden. Da eine Gesamtuntersuchung finanziell von vornherein nicht erreichbar erschien, wurde eine Teilgrabung ins Auge gefaßt, bei der mindestens ein großer (30 m Durchmesser, 2,5 m Höhe) und drei kleine (20 m Durchmesser, 1,5 m Höhe) Grabhügel untersucht werden sollten. Die dabei zu veranschlagenden Kosten wurden mit 7 350,- DM ermittelt. Da der Landkreis Grafschaft Hoya sich außerstande sah die Kosten zu übernehmen, wurde versucht, die Summe aus Landesmitteln einzuwerben.

Wahrscheinlich wurde aus diesem Grunde die Ortsbesichtigung vom 24. 3. 1953 durchgeführt, an der der Kreispfleger Dierking und drei Herren der Bezirksregierung Hannover beteiligt waren. „*Sie waren*“, so schreibt Dierking, „*von den jetzt größtenteils freiliegenden imposanten Hügeln stark beeindruckt und bedauerten, daß es nicht gelungen sei, den Schutz für sie zu erreichen, obgleich die Möglichkeit dafür bestanden hatte. ... Nach ihren Äußerungen seien die beantragten Mittel dafür vom Ministerium in Aussicht*

gestellt. Mit der Grabung, die das Landesmuseum durchführen würde, könne in etwa drei Wochen begonnen werden.“ Die Hoffnung Dierkings auf die tatsächliche Bereitstellung der Mittel zerschlugen sich dann aber spätestens am 6. 6. 1953, als das Kultusministerium mitteilte, daß die beantragte Summe nicht zur Verfügung gestellt werden könne. Am 12. 8. 1953 versuchte Dierking über den Regierungspräsidenten wenigstens die Untersuchung eines der Hügel zu erreichen, da Fröhlke schon im Spätsommer oder Herbst mit deren Abtragung beginnen wolle. Aber noch nicht einmal dieses Vorhaben, zu dessen Durchführung sich das Landesmuseum nach Bewilligung der Mittel bereiterklärt hatte, ließ sich realisieren.

Am 29. 4. 1965 wandte sich der Kreispfleger des Landkreises Verden, Dr. D. Schünemann an den Landkreis Grafschaft Hoya und macht, auf die weiter fortschreitende Zerstörung der Hügelgräber bei Stühren aufmerksam. Der inzwischen neu ernannte Kreispfleger des Landkreises, F. Salfer, führte daraufhin eine Ortsbesichtigung durch und bestätigte am 13. 5. 1965, daß auf dem Acker des Bauern Fröhlke mehrere deutlich erkennbare Hügelgräber liegen, die mit Ausnahme eines alle mehr oder weniger überpflügt seien.

Am 16. 6. 1971 hielt F. Salfer in einem Aktenvermerk fest, daß der Bauer A. Fröhlke vom Landkreis mit einer Geldbuße von 300,- DM belegt worden sei, da in dem noch nicht überpflügten Grabhügel ein Jagdstand eingebaut worden war. Darüber hinaus empfahl Salfer diesen Fall der „Roten Karte“ des Niedersächsischen Heimatbundes zu melden. Nach Beseitigung des Jagdstandes stellte A. Fröhlke am 13. 6. 1972 den Antrag, das Hügelgrab zu beseitigen, um mit dem anfallenden Boden eine unmittelbar in der Nähe befindliche Senke aufzufüllen und die Bewirtschaftung seines Ackers zu erleichtern. Dieses Ansinnen wurde am 11. 7. 1972 vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Bodendenkmalpflege – unter Hinweis auf § 6 des Ausgrabungsgesetzes (Preußische Gesetzessammlung Nr. 10) abgelehnt.

Im Rahmen der Gebiets- und Verwaltungsreform wurden nun 1974 die Bezirksregierungen auch für die Denkmalpflege zuständig. In diesem Zusammenhang erfolgte Anfang 1975, auf einen Hinweis des ehrenamtlichen Kreispflegers F. Salfer und dem Verfasser, als zuständigem Bezirksarchäologen, eine Ortsbesichtigung in Stühren. Dabei konnten im Bereich der „*Sieben Berge*“ noch mehrere helle, annähernd kreisrunde Verfärbungen und auf dem Acker Fröhlke die eingangs schon erwähnten, sich selbst nur noch als flache Geländekuppen abzeichnenden Hügelgräberreste, festgestellt werden. Trotz dieser nur wenig ermutigenden Situation wurde unverzüglich ihre Notgrabung beschlossen, zumal noch Hoffnung bestand, die tiefer angelegten Primärbestattungen zu erfassen, um so wenigstens noch Aufschlüsse aus dem Beginn dieses Hügelgräberfeldes zu erlangen. Mit dieser, im Grunde genommen, um Jahre zu spät angesetzten Maßnahme wurde letztlich nur noch formal das Ende dieses Hügelgräberfeldes vollzogen. Von den am Ende des 19. Jahrhunderts vorhandenen 46 Hügeln hat lediglich einer am Rande des Ackers Fröhlke „überlebt“ (Abb. 2, Nr. 5).

Ein weiterer, der nördlichen Randpartie des ehemaligen Gräberfeldes zuzuordnender Hügel (0,60 m Höhe, 20 m Durchmesser) konnte noch am 2. 8. 1976 im Rahmen der bezirklichen Bestandsaufnahme der obertägigen archäologischen Denkmale aufgenommen und vermessen werden. Der Besitzer wurde vorsorglich mündlich vom Vorhandensein des in einem kleinen Kiefernwald gelegenen Hügels unterrichtet (Abb. 3, Nr. 63). Bevor diese Vorabmitteilung sich allerdings noch in eine schriftliche Verfügung umwandeln ließ, war auch er zerstört, um einer landwirtschaftlichen Nutzfläche zu weichen.

Der Zerstörungsgang eines so hochrangigen archäologischen Kulturdenkmals, wie des hier behandelten, hinterläßt schon einen bitteren Nachgeschmack. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß zumindest für die Erhaltung der Hügelgräbergruppe „*Sieben Berge*“ durch einen engagierten Einsatz mehr hätte getan werden können. So aber haben sich, letztlich, privates Gewinnstreben und amtliche Handlungsunfähigkeit zu einem unabwendbaren Zerstörungsprozeß summiert. Es kann heute nur noch ironisch wirken, wenn die Landwirtschaft jetzt unter ihrer eigenen Überproduktion leidet und die Regierung inzwischen zu landwirtschaftlichen Brachflächen animiert und diese sogar subventioniert. Auf diesem Hintergrund erweist sich die Beseitigung der Hügelgräber langfristig um so deutlicher als Barbarei an unserem archäologischen Kulturgut.

Die Untersuchung der Resthügel, ihre Befunde und Funde

Die Untersuchung der auf dem Acker Fröhlke gelegenen Resthügel hat drei Grabungskampagnen umfaßt. Diese waren, wie bereits einleitend gezeigt, auf die Jahre 1975–78 verteilt. Insgesamt sind dabei 9 Hügel untersucht worden, deren Rest noch deutlich im Acker als Grabanlagen identifiziert werden konnten (*Abb. 3, Nr. 5*). Die Ausgrabungen sind mit Landesmitteln sowie einem Zuschuß des damals gerade im Zuge der Gebietsreform entstandenen Landkreises Diepholz bewerkstelligt worden.

Hügel 1 (*Abb. 4*)

Beschreibung:

Höhe ca. 0,90 m; Durchmesser ca. 20 m

Dieser Hügel war wegen seiner Größe von allen anderen noch am deutlichsten als Grabanlage im Acker zu erkennen. Seine Untersuchung erfolgte 1975 im Rahmen der ersten Notgrabung. Aus dem im Profil noch in Ansätzen festgestellten Ortsteinbändern kann seine ursprüngliche Größe mit etwa 17 m Durchmesser und 2 m Höhe ermittelt werden. Wie die randliche Verteilung des Steinmaterials anzudeuten schien, könnte der Hügel ursprünglich von einer Steinsetzung eingefüllt gewesen sein. Hinweise auf einen umgebenden Kreisgraben fanden sich nicht.

Durch Bodenabtrag bzw. die jahrelange Beackerung war der Hügel bereits so stark verflacht, daß mit dem Auftreten von Nachbestattungen kaum noch gerechnet werden konnte. Lediglich im nordöstlichen Teil des Hügels fand sich eine größere Scherbenansammlung (Nr. 1), die auf eine oder mehrere eisenzeitliche Nachbestattungen hinweisen könnte. Weitere Scherben derselben Zeitstellung lagen an den Fundstellen Nr. 4 und 9.

Die Grabanlage hat zweifellos mit einem Untergrab der Einzelgrabkultur (Nr. 8) begonnen. Unmittelbar darüber lag als Bodengrab eine zweite Einzelgrabbestattung (Nr. 6). Etwa 6 m nördlich dieser beiden Gräber könnte eine weitere Bestattung der Einzelgrabkultur gelegen haben, da sich dort Reste eines Riesenbeckers fanden (Nr. 2).

Eine weitere Streuung von Einzelgrabskerben läßt sich hingegen nicht mehr deuten (Nr. 4 und 5). Ungefähr 4 m südlich des neolithischen Untergrabes trat eine flächige Holzkohleanreicherung zutage, die vielleicht als bronzezeitliche Baumsargbestattung interpretiert werden könnte (Nr. 7).

Befunde und Funde:

1. Eisenzeitlicher Scherbenhaufen:

Bestehend aus den Resten mehrerer eisenzeitlicher Gefäße. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich um Reste einer oder mehrerer Nachbestattungen.

A) Harpstedter Rauhtopf:

Reste eines großen Gefäßes, grau-braun, grobe Quarzmagerung. Grobe Schlickung der Wandung. Rand

ohne Fingertupfenverzierung. Zahlreiche Scherben weisen Sekundärbrand auf.

B) Wandungsscherben:

3 Stück, grau-rotbraun, grobe Quarzmagerung, feine Schlickung der Wandung, wahrscheinlich von einem Harpstedter Rauhtopf.

C) Wandungsscherbe:

außen hell, innen schwarz, gut geglättet, feine Magerung.

D) Randscherbe:

braun, grobe Quarzmagerung, Randlippe stark ausgebildet.

2. Bestattung (?) der Einzelgrabkultur

Scherbenhaufen eines Riesenbeckers am Rande einer Steinansammlung. Möglicherweise handelt es sich um eine zerplügte Bestattung.

Funde:

Riesenbecher (*Abb. 5*):

19 Scherben, braun, feine Quarzmagerung, hart gebrannt. Im Halsbereich tiefe horizontale Furchen. Das Gefäß war wahrscheinlich vom Umbruch abwärts ganzflächig mit Fingernageleindrücken verziert.

3. Wandungsscherbe:

Hellbraun, gröbere Quarzmagerung. Könnte ihrer Verarbeitung nach neolithisch sein.

4. Scherbenansammlung:

A) Randscherbe (*Abb. 5*):

eines neolithischen Bechers, rotbraun, hart gebrannt, gröbere Magerung, auf der Schulter umlaufender Wulst mit Fingernageleindrücken.

B) Randscherbe (*Abb. 5*):

eines neolithischen Bechers, braun, hart gebrannt, unmittelbar unterhalb des Randes umlaufende Wulst, darunter Kammstempelverzierung.

C) Wandungsscherbe (*Abb. 5*):

eines neolithischen Bechers, hellbraun, stark verwittert, wahrscheinlich mit einer Schnurverzierung versehen.

D) Randscherbe:

mit Fingertupfenverzierung, grau, grob gemagert, wahrscheinlich von einem Harpstedter Rauhtopf.

E) Rand- und Wandungsscherbe (*Abb. 5*):

eines neolithischen Gefäßes, feine Quarzmagerung, hart gebrannt.

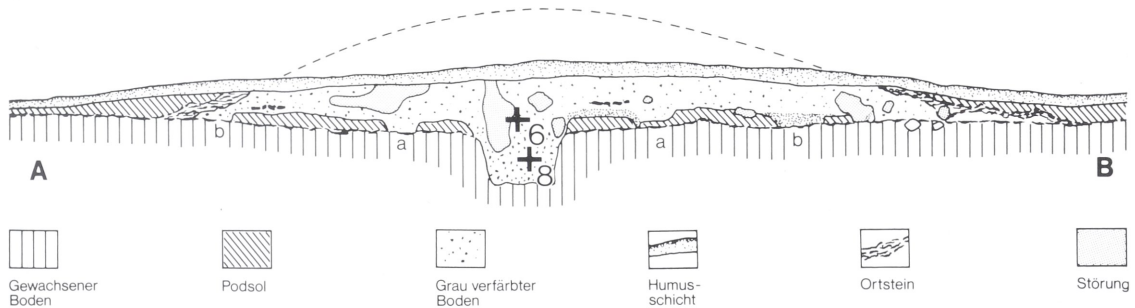
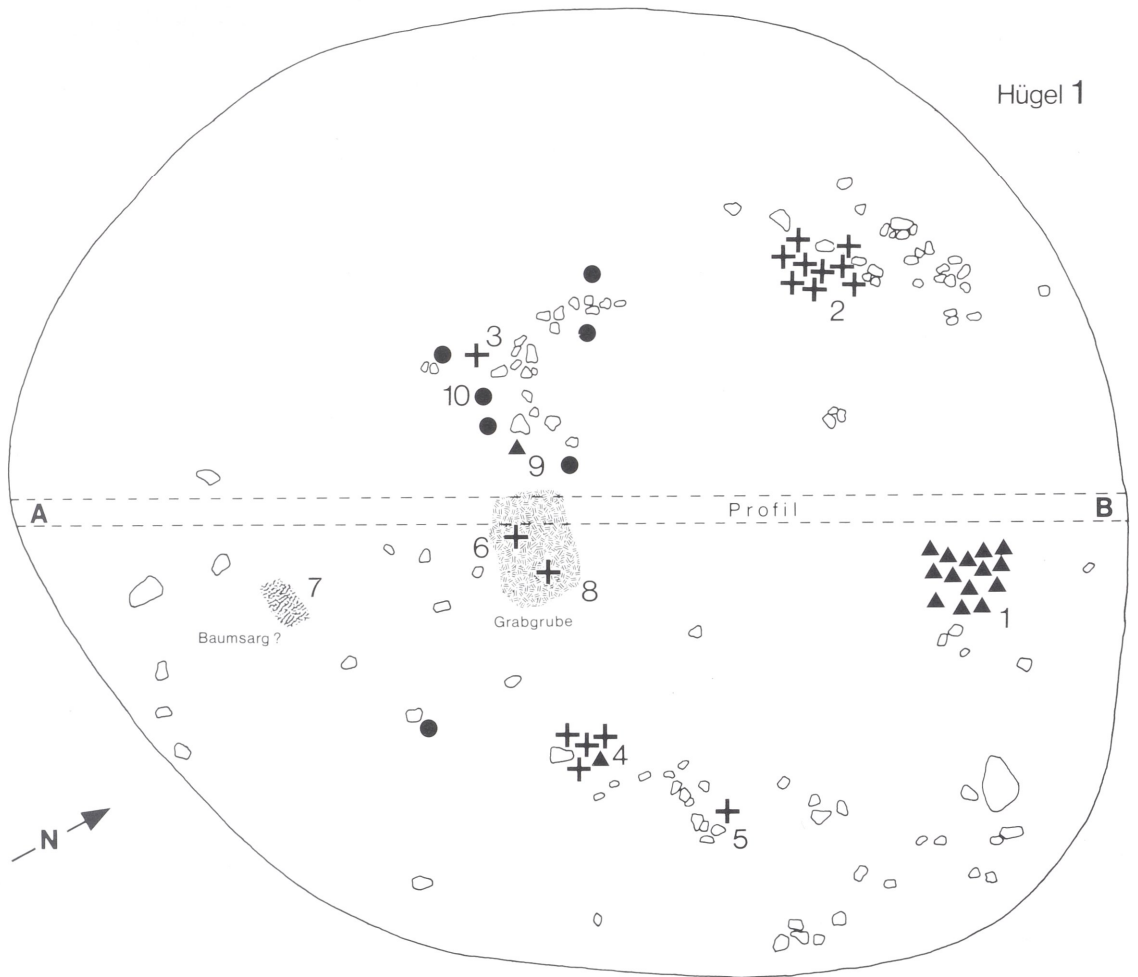


Abb. 4 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Fundplan 1. Nr. 2; 6; 7 u. 8 Gräber, sonst Fundstreuung.

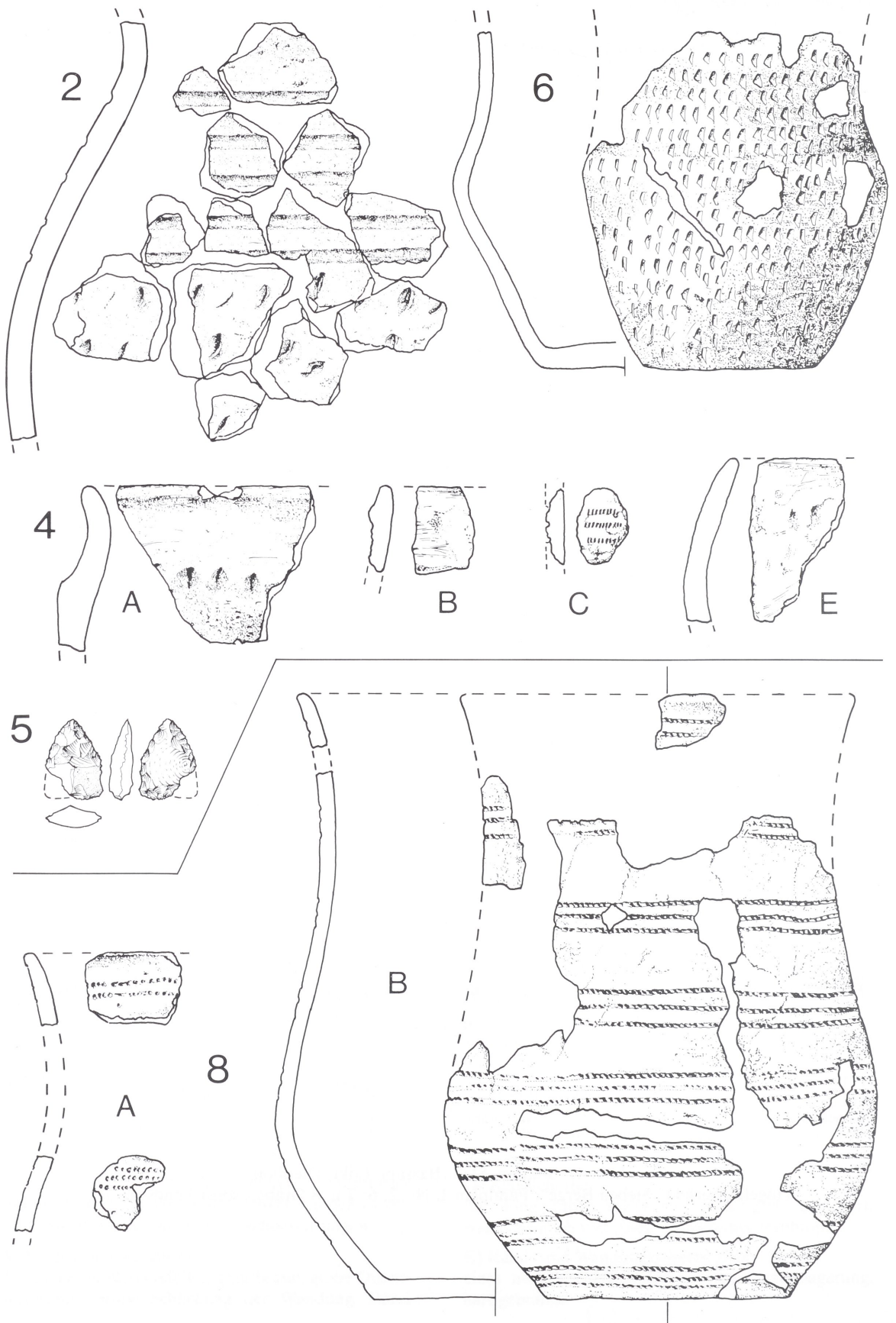


Abb. 5 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Funde aus Hügel 1. Nr. 2; 6 u. 8 Grabinventare, sonst Fundstreuung. M. 1:2.

Hügel 2

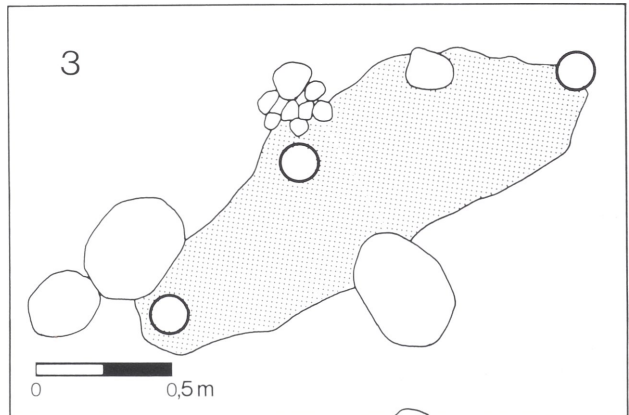
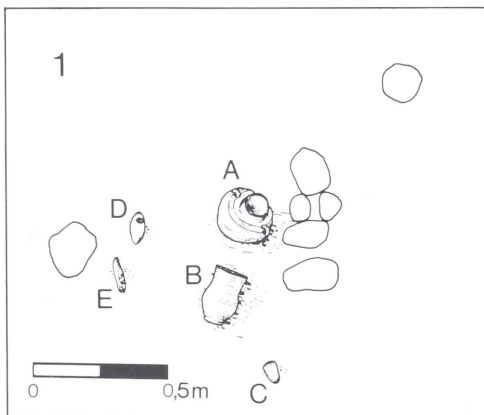
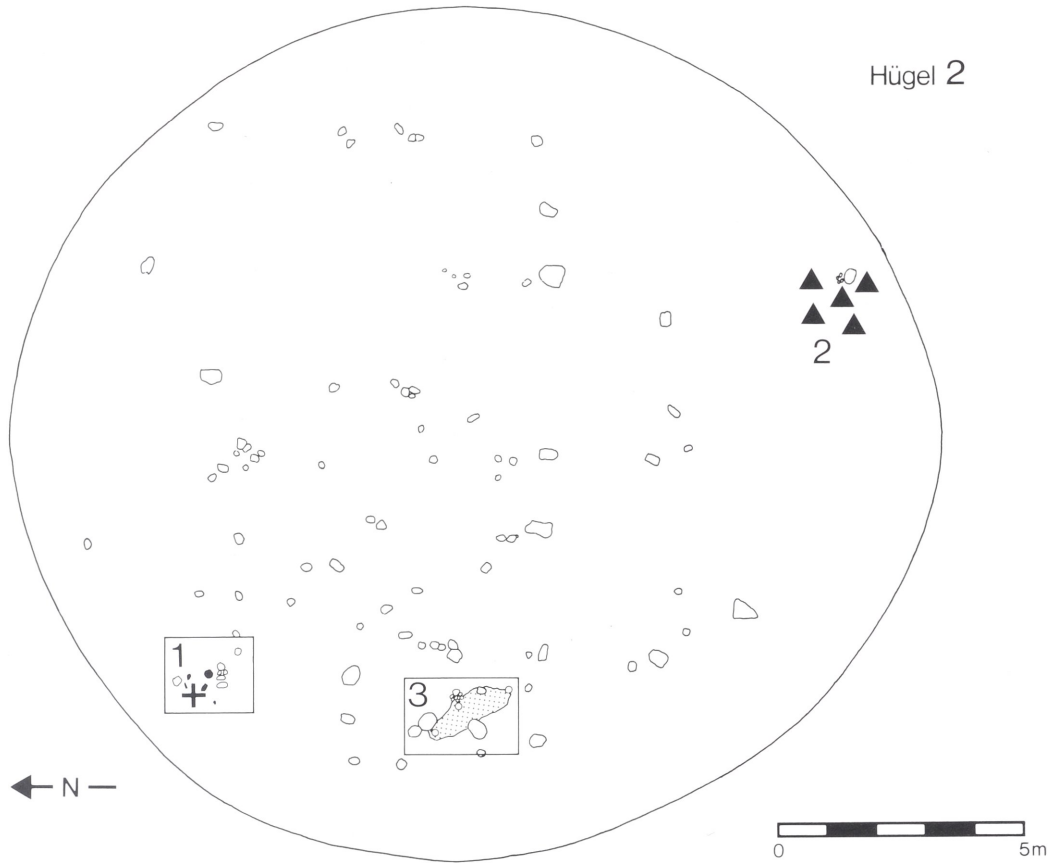


Abb. 6 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Fundplan Hügel 2. Nr. 1 u. 2 Gräber, sonst Fundstreuung.

5. Pfeilspitze (Abb. 5):

Flint, beidseitig retuschiert, ein Teil der retuschierten Basis ausgebrochen.

6. Bestattung der Einzelgrabkultur:

Etwa im Zentrum des Hügels wurde in einer Tiefe von ungefähr 1 m ein ganzflächig verzierter Einzelgrabbecher angetroffen, dessen Mündung nach SW gerichtet war. Dieser muß einer nicht mehr näher greifbaren Bestattung zugeordnet werden. Unterhalb des Bechers war die alte Podsolsschicht durch die Anlage eines Untergrabes (Nr. 8) zerstört worden. Das Profil A-B (Abb. 4) wies beidseitig der Bestattung jeweils zwei weitere Unterbrechungen (a-a und b-b) auf. Ihr genauer Abstand zueinander sowie zu den Bestattungen verrät, daß sie nur anthropogen verursacht worden sein können. Es muß sich hier also um die zugehörigen Kreisgräben handeln. Dabei ist der äußere der Bestattung Nr. 6 und der innere der Bestattung Nr. 8 zuzuordnen. Gleichzeitig ergibt sich aus diesem Befund eine Überhügelung des älteren durch das jüngere Grab. Die Kreisgräben sind nicht in der Fläche beobachtet worden, was auf den schnell austrocknenden Dünen sand zurückgeführt werden muß.

Funde:

Einzelgrabbecher:

Oberfläche mittelbraun, schwach gemagert, nicht sehr hart gebrannt, Wandung ganzflächig mit umlaufenden Bändern aus dreieckigen Stempeln verziert.

7. Baumsargbestattung: (Abb. 5)

Im südlichen Teil des Grabhügels wurden in einer Tiefe von 0,50 m Holzkohlereste angetroffen, die sich auf einer Fläche von ca. 0,50 × 1 m verteilt fanden und deren Faserrichtung einheitlich in O-W-Richtung verlief. Möglicherweise hat es sich hierbei um die Reste einer bronzezeitlichen Baumsargbestattung gehandelt.

Funde:

Holzkohlereste, diverse kleinere Stückchen

8. Bestattung der Einzelgrabkultur:

Unterhalb der Einzelgrabbestattung Nr. 6 wurde eine Grabgrube angetroffen, die sich deutlich durch ihre grau-schwarze Verfärbung zu erkennen gab. Im Bereich der Grabsohle konnten keinerlei Funde oder Verfärbungen nachgewiesen werden, die als direkter Hinweis auf eine Grablegung hätten dienen können. Die beidseitig der Grabgrube im Podsolhorizont angetroffenen Unterbrechungen gehen auf einen Kreisgraben zurück (vgl. Nr. 6). In der Grabgrubenfüllerde fand sich etwa 0,70 m über der Sohle ein Scherbenhaufen mit den Resten von zwei neolithischen Bechern. Der Scherbenhaufen ist nicht eindeutig zu erklären. Möglicherweise geht er auf eine bereits in neolithischer Zeit erfolgte Störung zurück – dann könnte es sich um zerstörte Beigaben handeln – oder er ist bei der Verfüllung mit in die Grabgrube geraten.

Funde:

A) Einzelgrabbecher (Abb. 5):

Nur 2 Scherben erhalten, Oberfläche braun, feine Quarzmagerung, hart gebrannt. Umlaufende Zierbänder aus Einstichen.

B) Glockenbecher (Abb. 5):

Ockerfarbig, hart gebrannt, 7 Verzierungszonen aus je 3 umlaufenden Schnurbänderabdrücken.

9. Wandungsscherbe:

Braun, gröbere Quarzmagerung, mit ziemlicher Sicherheit eisenzeitlich.

10. Lehm:

1 Stückchen geborgen, schwach gebrannt.

Hügel 2 (Abb. 6)

Beschreibung:

Höhe ca. 0,35 m; Durchmesser ca. 18 m

Im Bereich des Zentrums hoben sich unterhalb der Pflugschicht starke Störungen ab, die von alten Eingrabungen – vielleicht Raubgrabungen – verursacht worden waren. Am nordwestlichen Hügelrand trat eine Einzelgrabbestattung (Nr. 1) auf, in der sich eine Kugelamphore, ein Becher, eine Axt, ein Beil sowie eine Flintklinge fanden. Im südöstlichen Teil des Hügels wurde ein eisenzeitliche Scherbenansammlung (Nr. 2) angetroffen. Reste einer bronzezeitlichen Baumsargbestattung (Nr. 3) konnten im Westteil geborgen werden. Von den in diesem Hügel einst vorhanden gewesenen Nachbestattungen fanden sich in der östlichen Hügelhälfte nur noch stark verwitterte Leichbrandreste (Nr. 4).

Befunde und Funde:

1. Bestattung der Einzelgrabkultur:

Die Bestattung wurde in etwa 0,20 m unter der Pflugschicht angetroffen. Im Bereich einiger nur noch undeutlich wahrzunehmender grauer Verfärbungen fanden sich eine mit der Mündung leicht nach Südosten geneigte Amphore, ein seitlich liegender Einzelgrabbecher sowie ein Beil, eine Axt und eine Flintklinge. Nach der Fundverteilung muß der Tote in O-W-Richtung bestattet worden sein.

A) Amphore (Abb. 7 u. 8)

Ockerbraun-schwarz geflammt, Oberfläche gut geglättet, hart gebrannt. Zwischen den Henkeln verläuft ein breites furchenstichverziertes Sparrenband. Die dabei entstehenden unteren Dreiecke sind, wie die Unterseite des gesamten Ornamentbandes mit kleinen Kerben versehen.

B) Einzelgrabbecher (Abb. 7)

Dunkel- bis hellocker geflammt, Oberfläche gut geglättet, hart gebrannt. Verziert mit 12 Verzierungszonen von je 2 Schnurbänderabdrücken.

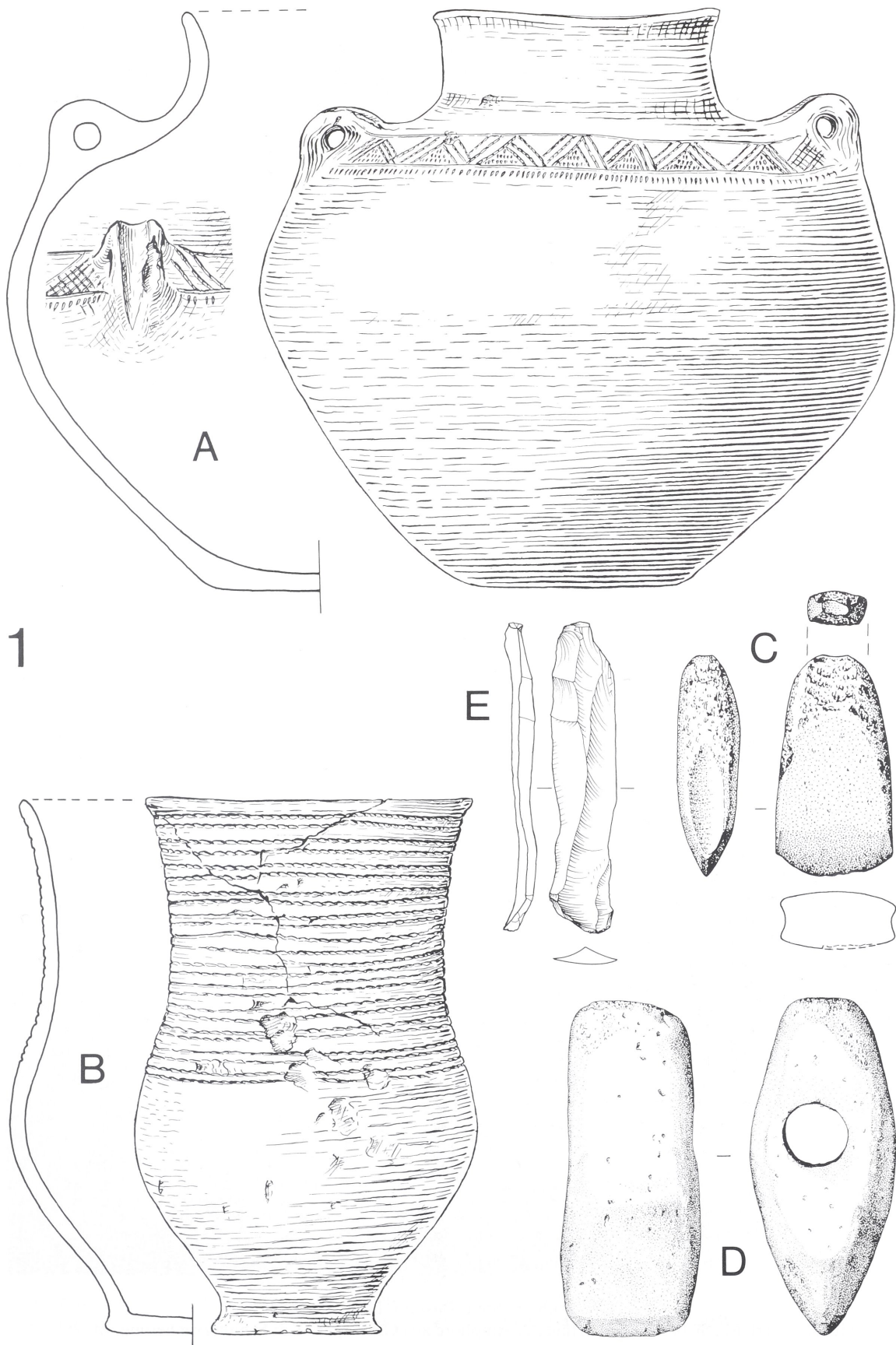


Abb. 7 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
 Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Funde aus Hügel 2. Nr. 1: Grabinventar. M. 1:2.



Abb. 8 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Hügel 2. Amphore aus Grab 1, M. 1:2; Schulterverzierung, M. 2:1.

C) Steinbeil (*Abb. 7*)

Dunkelgraues Felsgestein, wohl Amphibolith mit Glimmereinschlüssen. Schmalseiten konkav geschliffen.

D) Steinaxt (*Abb. 7*)

Graues Felsgestein mit dunkelgrünen und braunen Einschlüssen.

E) Flintklinge (*Abb. 7*)

Dunkelgrau, nur am Klingenende kleine Retuschen feststellbar.

2. Harpstedter Rauhtopf:

Braun-grau, große Quarzmagerung, nicht rekonstruierbar, ein großer Teil der Scherben weist Sekundärbrand auf.

3. Baumsargbestattung:

Im westlichen Teil des Hügels wurde auf einer Fläche von ca. 0,60 m Breite und ca. 1,90 m eine intensive Holzkohleverfärbung angetroffen, an dessen Rand sich mehrere Findlinge fanden. Vermutlich handelt es sich bei diesem Komplex um den Rest einer Baumsargbestattung. Im Bereich der Holzkohleverfärbung lagen an drei Stellen Scherbenbrösel. Eine geborgene Wandungsscherbe macht mit ihrem harten Brand einen neolithischen Eindruck.

Funde:

Holzkohle, diverse Stücke.

4. Leichenbrand:

8 Gramm, aus der östlichen Hälfte des Hügelgrabes. Bereits durch starke Verwitterungsspuren gekennzeichnet. Keiner Bestattung mehr zuweisbar.

Hügel 3 (*Abb. 9*):

Beschreibung:

Höhe ca. 0,30 m; Durchmesser ca. 15 m

Im östlichen Teil des Hügels fand sich eine Bestattung der Einzelgrabkultur (Nr. 1), in der als Beigaben eine Hammeraxt und eine Flintklinge deponiert waren. In der Nähe dieser Bestattung wurden drei Scherben von Einzelgrabbechern (Nr. 3) geborgen, ohne das weitere Befunde dazu erkannt werden konnten. Vom Südrand des Hügels stammt eine Wandungsscherbe (Nr. 4), die einem Harpstedter Rauhtopf zugeordnet werden muß. Ob sie den Rest einer eisenzeitlichen Nachbestattung darstellt, muß allerdings fraglich bleiben.

In der Hügelmitte selbst trat eine nicht interpretierbare Holzkohleverfärbung (Nr. 5) auf. Am westlichen Hügelrand erschien eine bronzezeitliche Bestattung (Nr. 2) mit einer deutlichen Steinsetzung, die auf eine bronzezeitliche Baumsargbestattung zurückgeführt werden muß.

Befunde und Funde:

1. Bestattung der Einzelgrabkultur:

Im Bereich des von NO nach SW ausgerichteten Grabes wurden an zwei Stellen Holzkohleverfärbungen festgestellt. Zwei weitere Stellen wiesen kompakte, scharf abgrenzbare Holzkohlelagen auf. Wahrscheinlich hat es sich hierbei um Bohlen gehandelt. Dieser Verdacht wird durch die parallele Fundlage der beiden Komplexe gestützt. Ob es sich bei den Bohlen um die Reste eines Holzeinbaues oder lediglich um eine Unterlage für die Bestattung gehandelt hat, konnte nicht mehr festgestellt werden. Am westlichen Ende des Grabes fanden sich eine Hammeraxt und eine größere Flintklinge, die eine Zuordnung zur Einzelgrabkultur erlauben. Um die Grabanlage herum fanden sich mehrere Steine. Deren nahezu regelmäßiger Abstand sowie ihre Anordnung zu einem Oval – wenn auch nicht vollständig – lassen vermuten, daß es sich hierbei um eine Grabbegrenzung gehandelt hat.

Funde:

A) Flintklinge (*Abb. 10*):

Hellgrau, ohne Gebrauchsspuren.

B) Hammeraxt (*Abb. 10*):

Graues Felsgestein mit schwarzen Einschlüssen, sehr sorgfältig geschliffen. Auf der Oberseite eine herausgearbeitete Leiste (Form A 1).

C) Holzkohle:

Größere Menge.

2. Bestattung der älteren Bronzezeit:

Bei der in länglicher Form angetroffenen Steinsetzung wird es sich vermutlich um die Verkeilsteine eines Baumsarges gehandelt haben. Innerhalb der Grabstelle wurden Reste einer Bronzespirale, eines dünnen Bronzebleches sowie eine herzförmige Pfeilspitze angetroffen. Die Bronzespirale sowie das Bronzeblech fanden sich eng beieinander und können in der Kopf- oder Brustgegend des Toten gelegen haben. Ihr Zustand war so schlecht, daß sich bei der Bergung bzw. Untersuchung keinerlei Hinweise mehr auf ihre Funktion ergaben. Nach Anlage und Inhalt kann das Grab in die ältere Bronzezeit datiert werden.

A) Pfeilspitze (*Abb. 10*):

Flint, beidseitig retuschiert.

B) Spirale (*Abb. 10*):

Aus Bronzedraht, Durchmesser ca. 3,5 cm, Stärke des Drahtes ca. 0,1 cm, ursprüngliche Anzahl der Wicklung nicht mehr feststellbar.

C) Bronzeblech (*Abb. 10*):

Papierdünn ausgehämmert, gänzlich durchoxydiert und zerbröselte. Am Rande eine einfache Perlpunzreihe. Zur Größe, Form und Funktion des Bleches ergaben sich keinerlei Hinweise mehr.

3. Scherbenstreuung:

3 Stück von verschiedenen Gefäßen.

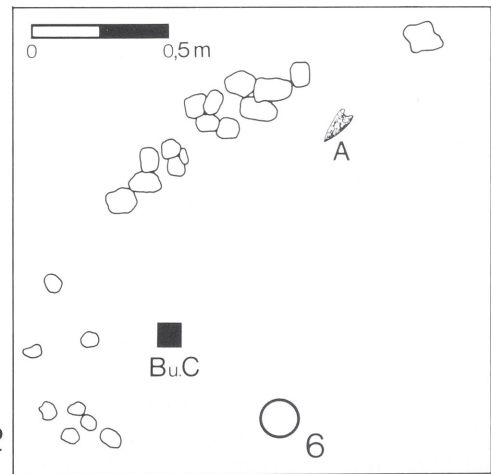
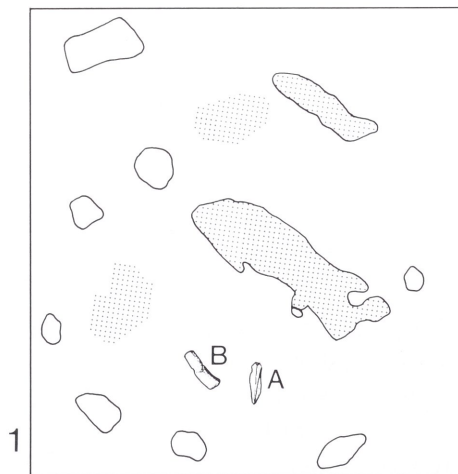
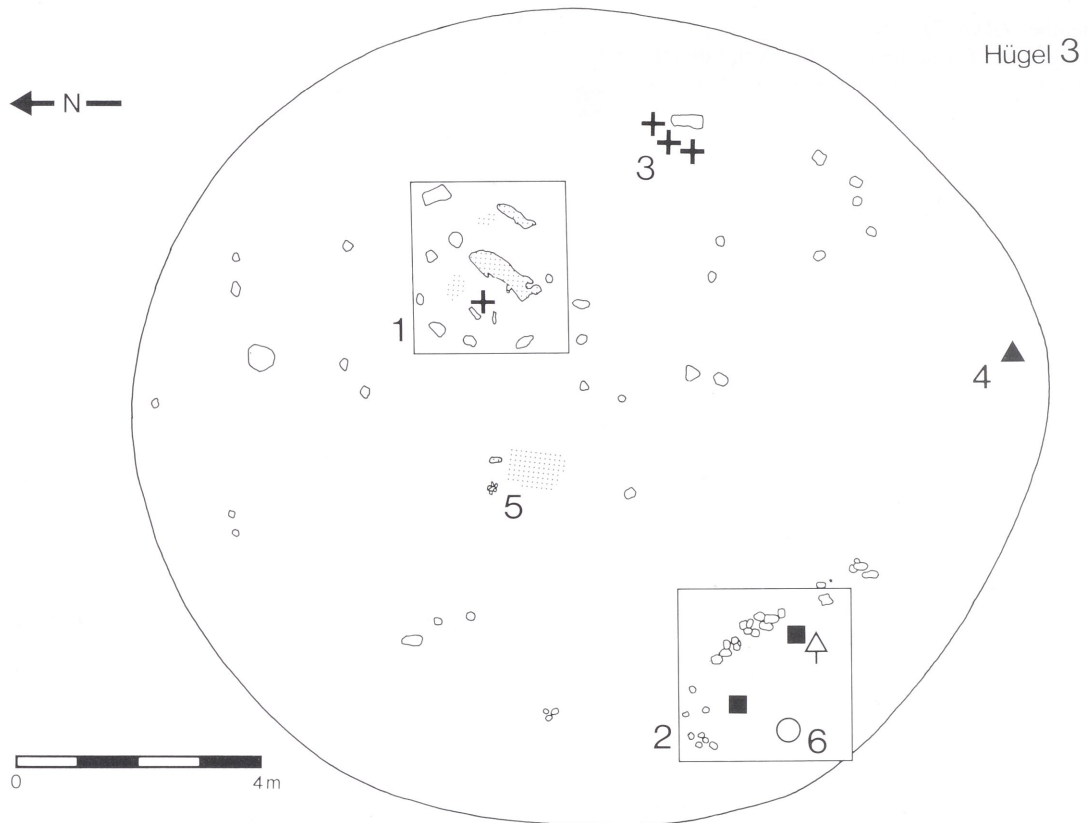
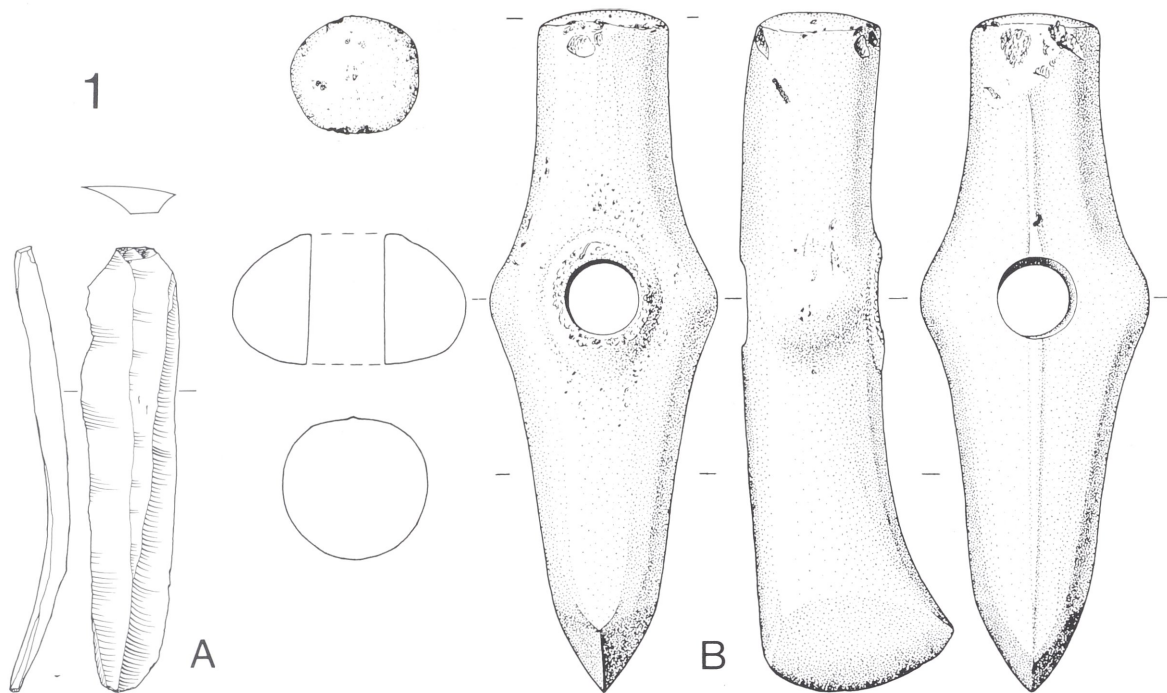
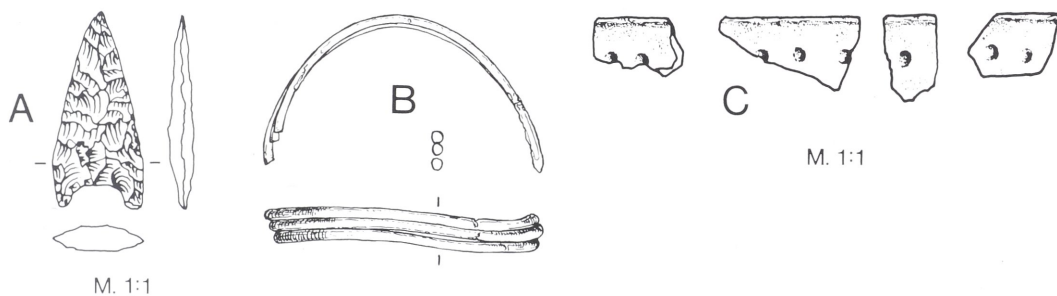


Abb. 9 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Fundplan Hügel 3. Nr. 1 u. 2 Gräber, sonst Fundstreuung.



2



3

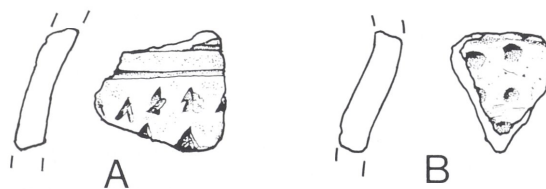


Abb. 10 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
 Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Hügel 3. Nr. 1 u. 2 Gräber, sonst Fundstreuung.
 Soweit nicht anders vermerkt: M. 1:2.

A) Wandungsscherbe (*Abb. 10*):

Hellbraun, feine Magerung, hart gebrannt, verziert mit umlaufenden horizontalen Linien und winkligen Einstichen. Wahrscheinlich von einem Riesenbecher.

B) Wandungsscherbe (*Abb. 10*):

Hellbraun, feine Magerung, hart gebrannt, verziert mit punktförmigen bzw. leicht eckigen Einstichen. Wahrscheinlich von einem Riesenbecher.

C) Wandungsscherbe:

Rotbraun, feine Magerung, hart gebrannt, neolithisch.

4. Wandungsscherbe:

Mit Ansatz vom Boden, gröbere Magerung, grob geglättet und geschlickt. Wahrscheinlich von einem Harpstedter Rauhtopf.

5. Holzkohleverfärbung:

Für deren Deutung ergaben sich keinerlei Hinweise.

6. Wandungsscherbe:

Hellbraun, Granitmagerung, hart gebrannt, neolithisch.

Hügel 4 (*Abb. 11*):

Beschreibung:

Höhe ca. 0,20 m; Durchmesser ca. 15 m

Der Hügel war bei Grabungsbeginn bereits sehr stark verflacht. So bestand kaum Hoffnung, noch annähernd intakte Befunde anzutreffen. Im westlichen Teil kam gleich unter der Pflugschicht eine Störung von 1 m Durchmesser und 0,40 m Tiefe zu Vorschein, die sich als Müllgrube erwies und Medizinflaschen, Eisenteile und altes Schuhwerk enthielt. Lediglich im südlichen Hügelteil deutete sich noch der Rest eines prähistorischen Befundes an. Hier erschien eine Verfärbung, die mit kleineren Stückchen Holzkohle und einigen Leichenbrandresten angereichert war und somit eine Nachbestattung anzeigte.

Am östlichen Hügelrand fanden sich noch zwei Scherben. Besonders zahlreiche Störungen mußten im Zentrumsbereich des Hügels festgestellt werden. Dort lagen etwa 20 grubenartige Vertiefungen, die wahrscheinlich im Laufe der Jahre durch Raubgrabungen verursacht worden sind.

Befunde und Funde:

1. Holzkohleverfärbung:

Grubenartig eingetieft, wahrscheinlich handelt es sich um Teile eines vergrabenen Scheiterhaufenrestes.

A) Leichenbrand:

3 Stücke, stark verwittert.

2. Wandungsscherbe:

Braun, hart gebrannt, mit ziemlicher Sicherheit neolithisch.

3. Wandungsscherbe:

Braun, hart gebrannt, mit ziemlicher Sicherheit neolithisch.

4. Flintabschläge:

3 Stück, aus dem Bereich des Grabhügels.

Hügel 5:

Beschreibung:

Höhe ca. 2 m; Durchmesser ca. 23 m

Noch vorhanden, mit Gras und Birken bewachsen.

Im Hügel ist 1955 eine Urne entdeckt und vom Kreispfleger Dierking geborgen worden. Die Urne befand sich 15–20 cm unter der Oberfläche im sterilen Sand. Sie enthielt keine Beigaben und ist als eisenzeitliche Nachbestattung anzusprechen.

Hügel 6 (*Abb. 11*):

Beschreibung:

Höhe ca. 0,30 m; Durchmesser ca. 12 m

Am östlichen und südlichen Hügelrand fand sich eine Steinansammlung, bei der es sich um die Reste eines Steinkreises gehandelt haben könnte. Im Zentrum des Hügels wurde eine nahezu kreisrunde Störung mit einem Durchmesser von 2 m und einer Tiefe von 0,50 m angetroffen. Mit ziemlicher Sicherheit geht diese Eingrabung auf die Tätigkeit von Raubgräbern zurück. Weitere Befunde oder Funde ergaben sich nicht. Wahrscheinlich ist dieser Hügel mit dem 1934 in einer „Versuchsgrabung“ durch den Fabrikanten Peters, Brinkum, untersuchten identisch.

Hügel 7:

Beschreibung:

Höhe ca. 0,25 m; Durchmesser ca. 15 m

Im Zentrum des Hügels erschien unmittelbar unter der Pflugschicht eine Störung von etwa 2,50 m Durchmesser und einer Tiefe von ca. 0,30 m. Mit ziemlicher Sicherheit kann davon ausgegangen werden, daß diese von Raubgräbern verursacht worden ist. Im Bereich des Hügels fanden sich ein Rundschaber und vier Abschläge. Daneben konnten einige Scherben und zwei Stückchen Leichenbrand geborgen werden, die einen Hinweis auf eisenzeitliche Bestattungen – vermutlich Nachbestattungen – geben.

Befunde und Funde:

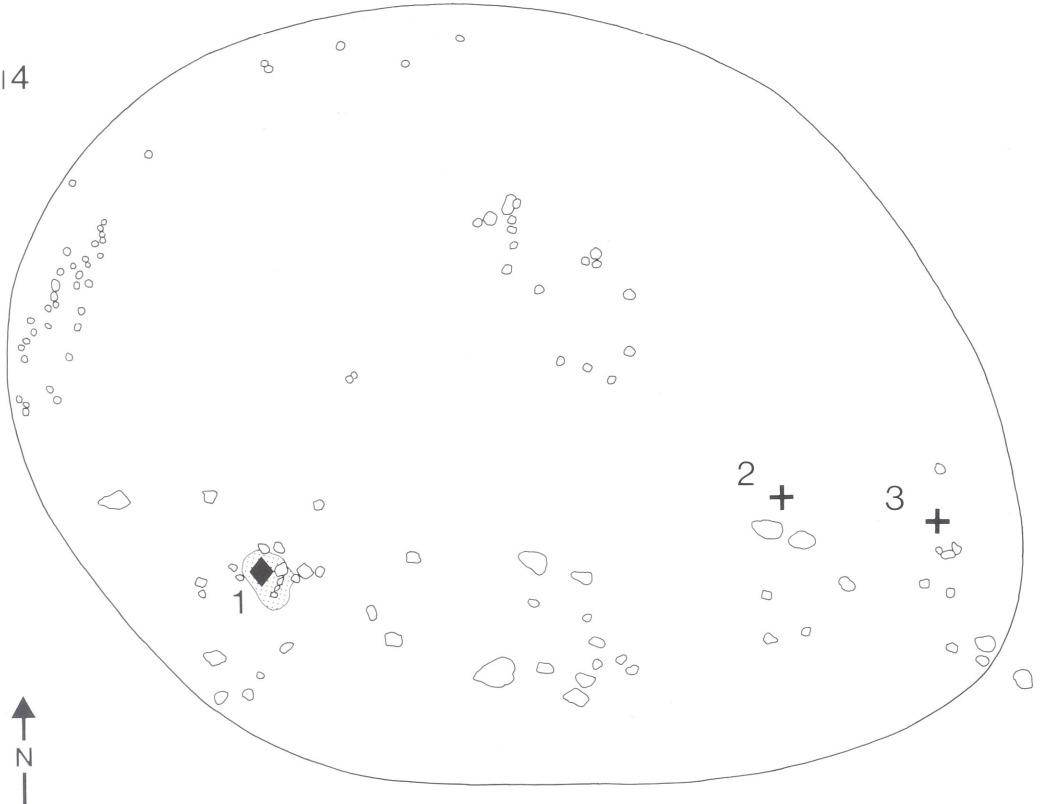
1. Schaber (*Abb. 16*):

Flint, nahezu halbkreisförmig retuschiert.

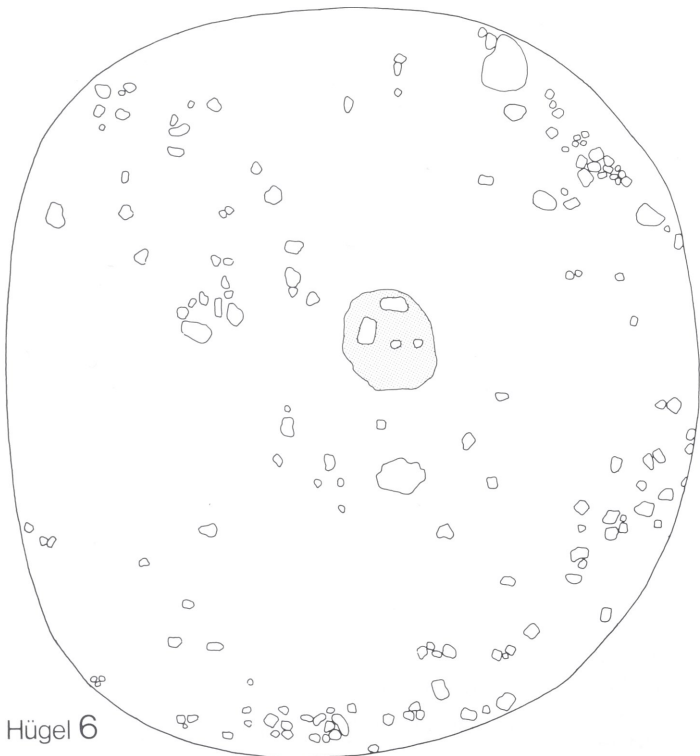
2. Schaber (*Abb. 16*):

Flint, eine Längskante retuschiert.

Hügel 4



Hügel 6



Steine



Holzkohle
verfärbung



Störung



Neolithikum



Leichenbrand



Abb. 11 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Fundpläne Hügel 4 u. 6. Nr. 1 Rest einer Brandbestattung, sonst Fundstreuung.

- 3. Abschläge:
- 4 Stück, Flint, atypisch.
- 4. Leichenbrand:
- 2 Stückchen, verwittert.
- 5. Scherben:
- 10 Stück, eisenzeitlich

Hügel 8 (Abb. 12):

Beschreibung:

Höhe ca. 0,60 m; Durchmesser ca. 12 × 16 m

Der Hügel war von einem NO-SW ausgerichteten Graben umgeben, der erst unmittelbar über seiner Sohle erfaßt werden konnte und dort eine Breite von ca. 0,40 m hatte. Der Lage des Grabens nach muß der Hügel eine ovale Form gehabt haben. Wahrscheinlich ist er mit demjenigen identisch, der unter Nr. 85 im „Regierungsinventar vorgeschichtlicher Denkmäler in Hannover 1895“ mit „... darunter ein langes, wallartiges“ beschrieben wird.

Im Zentrum des Hügels fand sich eine in O-W-Richtung liegende Bestattung (Nr. 1) der älteren Bronzezeit, die mit einem Dolch sowie einem Randleistenbeil ausgestattet war. Im östlichen Hügelteil wurde eine Scherbenstreuung (Nr. 3) angetroffen, unter der sich eisenzeitliche, möglicherweise aber auch neolithische Stücke fanden. Ein Hinweis auf eine zerstörte Nachbarbestattung ergab sich bei Fundstelle Nr. 4, wo zwei größere Stücke Leichenbrand geborgen werden konnten. Im Bereich des Hügels wurden mehrere Störungen festgestellt. Bei einem Teil von ihnen handelt es sich um Tiergänge.

Befunde und Funde:

1. Bestattung der älteren Bronzezeit:

Die Bestattung fand sich im Mittelpunkt des Hügels und stellt damit zweifellos das Zentralgrab der Anlage dar. Die kompakte Findlingslage deutet auf einen Baumsarg hin. Der Tote ist in O-W-Richtung beigesetzt worden. Im Grab fanden sich ein Randleistenbeil mit Resten der Schäftung sowie ein Dolch mit Holzscheide.

A 1 Randleistenbeil (Abb. 13 u. 14)

Bronze, Randleisten bis unmittelbar zur Schneide ausgezogen. Die Schneide ist stark ausgehämmert und macht einen sehr abgenutzten Eindruck. Die Beilklinge war ursprünglich sicher länger und breiter und wahrscheinlich halbkreisförmig ausgebildet. Dem Typ nach handelt es sich dennoch um ein langstieliges Randleistenbeil mit halbrunder Schneide. Vom Holzschaft haben sich Reste erhalten. Dieser wies im Schäftungsteil eine Zierwicklung aus Bronzedraht auf. Vier weitere Wicklungen fanden sich oberhalb des Schaftknies. Zwischen der ersten Zierwicklung oberhalb des Schaftknies und des Beiles fand sich ein aus dem gleichen Bronzedraht gewickeltes Röhrchen. Dieses wird

zur Verzierung der Schäftungsschnur bzw. des Schäftungsdrahtes gedient haben. Bronzeoxydspuren fanden sich im Bereich des Schaftknies. Vielleicht stammen diese von einer Blechverkleidung.

A 2 Spiralwicklung:

Bronze, ca. 15 Windungen, durch die Spirale laufen zwei Bronzedrähte.

A 3 Wicklung:

Bronze, Fragment, 8 Windungen zu erkennen.

A 4 Wicklung:

Bronze, Fragment, 10 Windungen zu erkennen.

A 5 Wicklung:

Bronze, Fragment, 11 Windungen zu erkennen.

A 6 Wicklung:

Bronze, Fragment, 11 Windungen zu erkennen.

A 7 Bronzeoxydreste:

aus dem Bereich des Schaftknies.

A 8 Holzrest der Beilschaftung:

Er stammt aus dem Bereich der Zierwicklungen

A 3–A 6.

A 9 Holzreste:

5 größere Stückchen.

B Dolch (Abb. 13):

Bronze, mit halbrunder Kopfplatte und vier Pflocknieten. Die Klinge hat beidseitig eine schwach ausgebildete Mittelrippe.

B 1 Holzreste der Dolchscheide:

Die Klinge war mit feinen Holzresten bedeckt, die von der Scheide stammen müssen. Nur geringe Reste erhalten (behandelt).

2. Mahlkugel (Abb. 13):

Sandstein, walzenförmig abgearbeitet.

3. Fundstreuung:

A) Scherben:

18 Stück, von verschiedenen Gefäßen, darunter eisenzeitliche, möglicherweise aber auch neolithische. Eine Scherbe sekundär gebrannt und stark aufgebläht.

B) Wandungsscherbe (Abb. 13):

Grau, feine Magerung, hart gebrannt, mit tiefen Einritzungen verziert, wahrscheinlich neolithisch.

C) Holzkohle:

2 Stücke.

4. Leichenbrand:

2 Stücke.

5. Streufunde:

Aus dem Bereich des Hügels.

A) Scherben:

33 Stück, neben eisenzeitlichen auch einige neolithische.

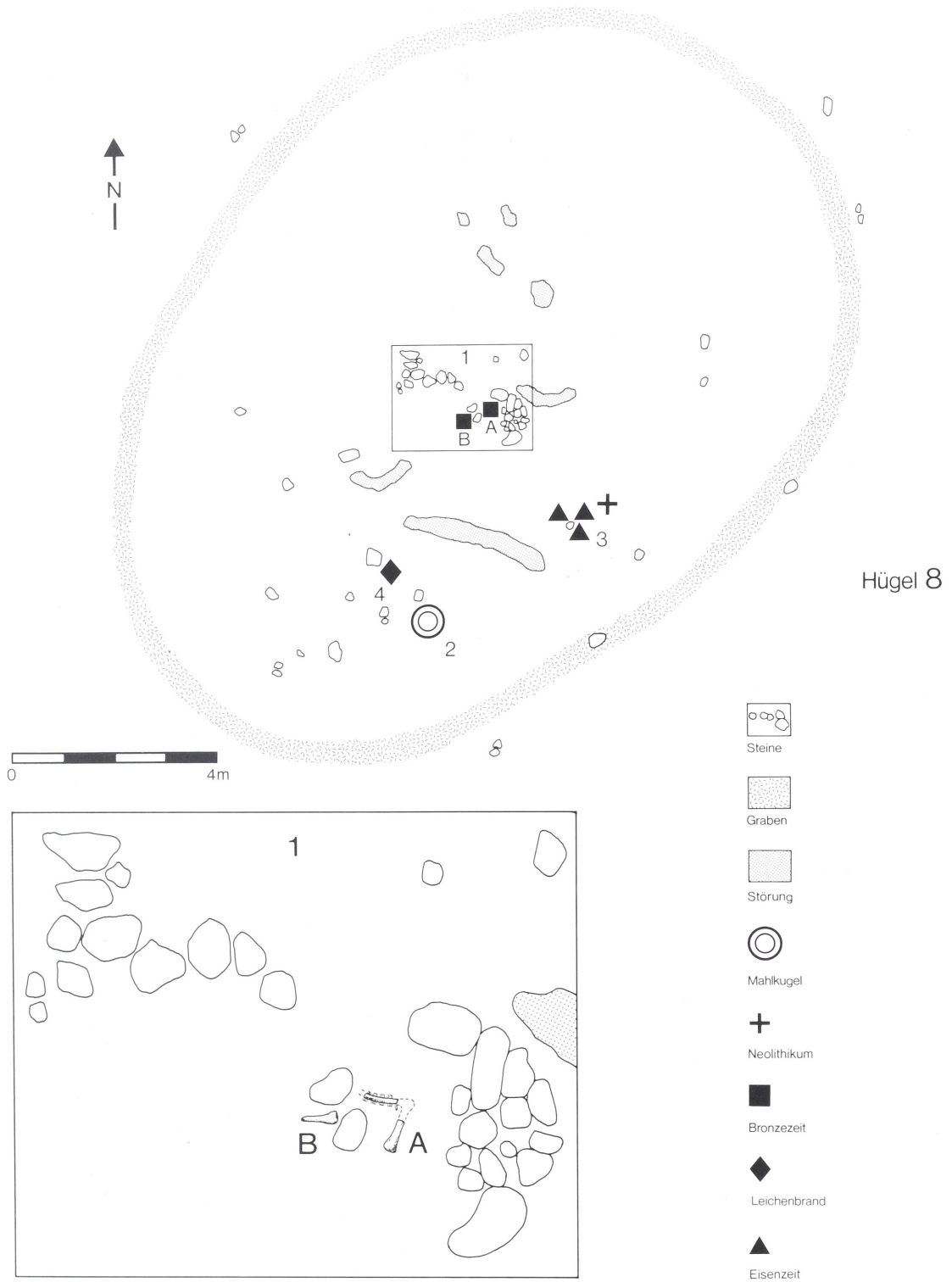


Abb. 12 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Fundplan Hügel 8. Nr. 1 Grab, sonst Fundstreuung.

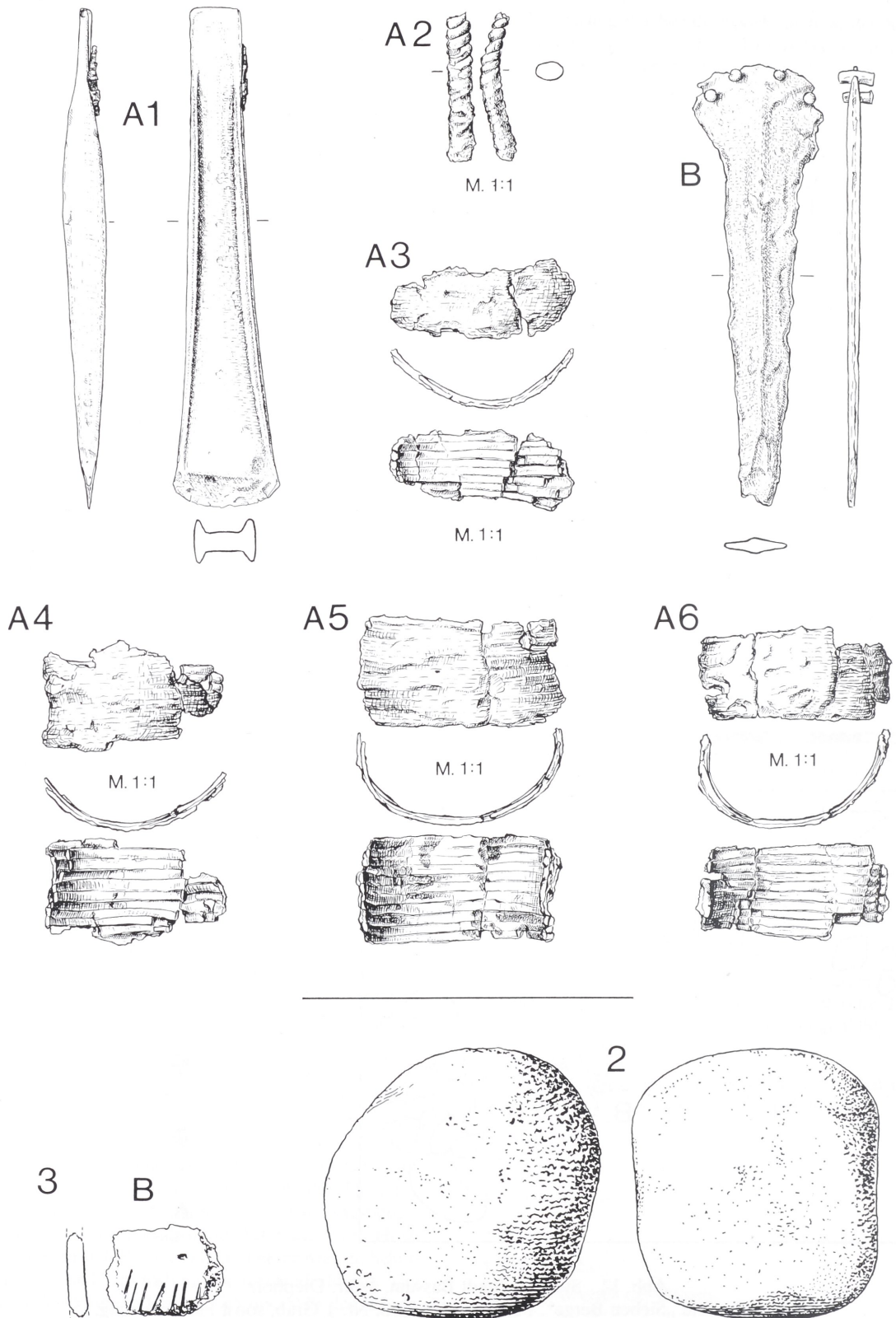


Abb. 13 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
 Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Hügel 8. Nr. 1A–6A u. B, Grabinventar 1, sonst Fundstreuung.
 Soweit nicht anders vermerkt: M. 1:2.

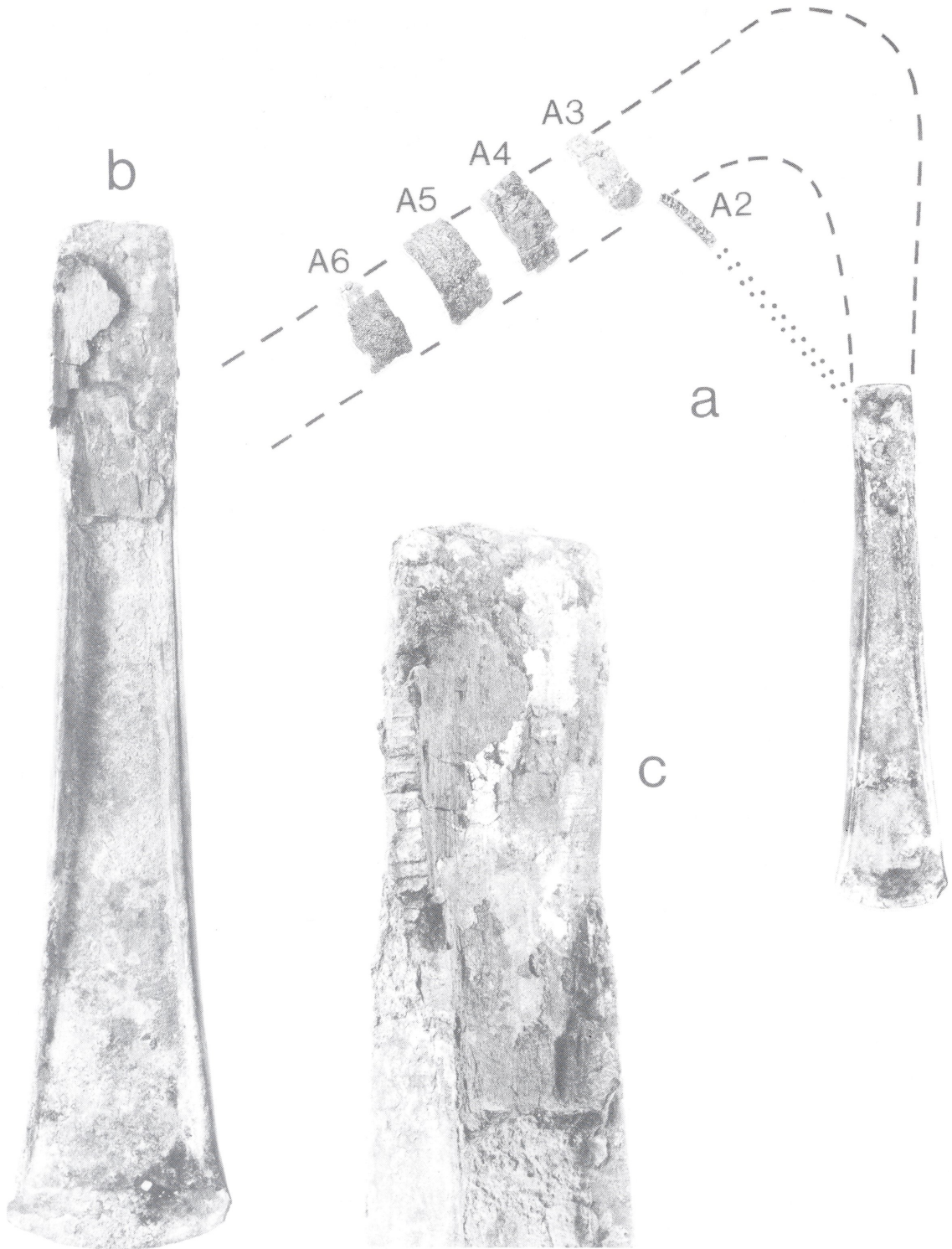


Abb. 14 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
 Hügelgräberfeld „Sieben Berge“.
 Hügel 8, Bronzebeil aus Grab 1.
 a Schäftung mit Zierwicklung aus Bronzedraht M. 1:2.
 b Beilklinge mit den hölzernen Schaftresten M. 1:1.
 c Hölzerne Schaftreste und Abdrücke der Bronzedrahtwicklung am Bronzebeil.

B) Holzkohle:
5 Stückchen.

Hügel 9 (Abb. 15):

Beschreibung:

Höhe ca. 0,30 m; Durchmesser ca. 15 m

Am südlichen und östlichen Hügelrand fand sich unter der Pflugschicht noch eine halbkreisförmige Steinansammlung bei der es sich um die Reste eines Steinkranzes handelt. Dieser deutet mit seiner Lage eine leicht ovale Hügelform an. Als zentrales Grab wurde im Hügel eine Baumsargbestattung (Nr. 1) der älteren Bronzezeit angetroffen. Hinweise auf Nachbestattungen ergaben sich nicht mehr, da der Hügel bereits stark verpflügt war.

Befunde und Funde:

1. Bestattung der älteren Bronzezeit:

Die intensive längliche Holzkohleverfärbung deutet darauf hin, daß es sich wahrscheinlich um eine Baumsargbestattung gehandelt hat. An deren Nordostende fand sich ein kleiner Tonnopf (Nr. 1 A). Die Bestattung wurde von mehreren dunkel verfärbten Eingrabungsmulden rechteckig umrahmt. Da diese rezent waren, werden hier möglicherweise größere Verkeilsteine des Baumsarges entfernt worden sein, weil sie bei der Beackerung gestört haben.

Funde:

A) Napf (Abb. 15):

Braun, grob gemagert.

B) Holzkohle:

Mehrere größere Stückchen aus der Verfärbung.

2. Scherben:

11 Stück, aus dem Bereich des Hügels, von mindestens 5 Gefäßen. Darunter 2 Scherben, möglicherweise die von Einzelgrabbechern stammen könnten.

Hügel 10 (Abb. 16):

Beschreibung:

Höhe ca. 30 cm; Durchmesser ca. 16 m

Am östlichen Hügelrand fand sich eine Steinansammlung, die möglicherweise den Rest eines Steinkranzes darstellt. Zwischen den Steinen lagen die Scherben mehrerer nicht mehr rekonstruierbarer Gefäße (Nr. 1 und 3). In Verbindung mit einem dort jeweils aufgefundenem Leichenbrand und Holzkohlestückchen (Nr. 3) kann angenommen werden, daß es sich dabei um die Reste eisenzeitlicher Bestattungen gehandelt hat.

Im nordwestlichen Teil des Hügels wurde eine Holzkohleverfärbung (Nr. 2) angetroffen, in deren unmittelbarem Bereich sich Reste mehrerer ebenfalls nicht mehr zu rekonstruierender neolithischer Becher fanden. Der Befund ließ sich nicht näher deuten.

Im nördlichen Teil wurde innerhalb einer dunklen, mit Holzkohle angereicherten Verfärbung ein Knochenlager (Nr. 4) festgestellt, das offensichtlich als Brandschüttung angelegt worden war. Der zugehörige Scheiterhaufen muß also in unmittelbarer Nähe gelegen haben. Hinweise auf ein Zentralgrab ergaben sich nicht mehr.

Befunde und Funde:

1. Scherbenstreuung:

Im östlichen Teil einer Steinansammlung 9 Scherben, braun, geschlickt, wahrscheinlich von einem Harpstedter Rauhtopf.

2. Scherbenstreuung:

Im Bereich einer blockartigen Holzkohleverfärbung, Durchmesser ca. 40 × 60 cm.

A) Scherben:

35 Stück, atypisch, von verschiedenen Gefäßen.

B) Wandungsscherben (Abb. 16):

2 Stück, grau, hart gebrannt, gröbere Magerung, umlaufende Tonwulst mit groben Einstichen und beidseitigen Ansätzen umlaufender Zierlinien. Neolithischer Becher.

C) Randscherbe (Abb. 16):

Grau, hart gebrannt, feine Magerung, unmittelbar unterhalb des Randes umlaufendes Zierband aus senkrechten Einstichen, darunter 6 annähernd horizontale Linien. Neolithischer Becher.

D) Wandungsscherbe (Abb. 16):

Hellbraun, feine Magerung, hart gebrannt, umlaufende Zierlinie. Neolithischer Becher.

E) Wandungsscherbe:

Hellbraun, feine Magerung, hart gebrannt, umlaufende Zierlinie. Neolithischer Becher.

F) Wandungsscherbe:

Hellbraun, feine Magerung, hart gebrannt, Ansatz von zwei umlaufenden Zierlinien. Neolithischer Becher.

3. Fundstreuung:

Im westlichen Teil einer Steinansammlung.

A) Scherben:

7 Stück, von verschiedenen Gefäßen, darunter ein eisenzeitliches Randstück.

B) Leichenbrand:

1 Stück.

C) Holzkohle:

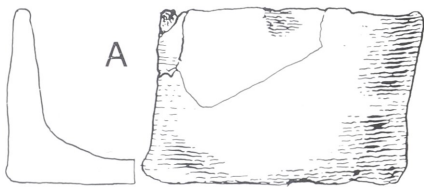
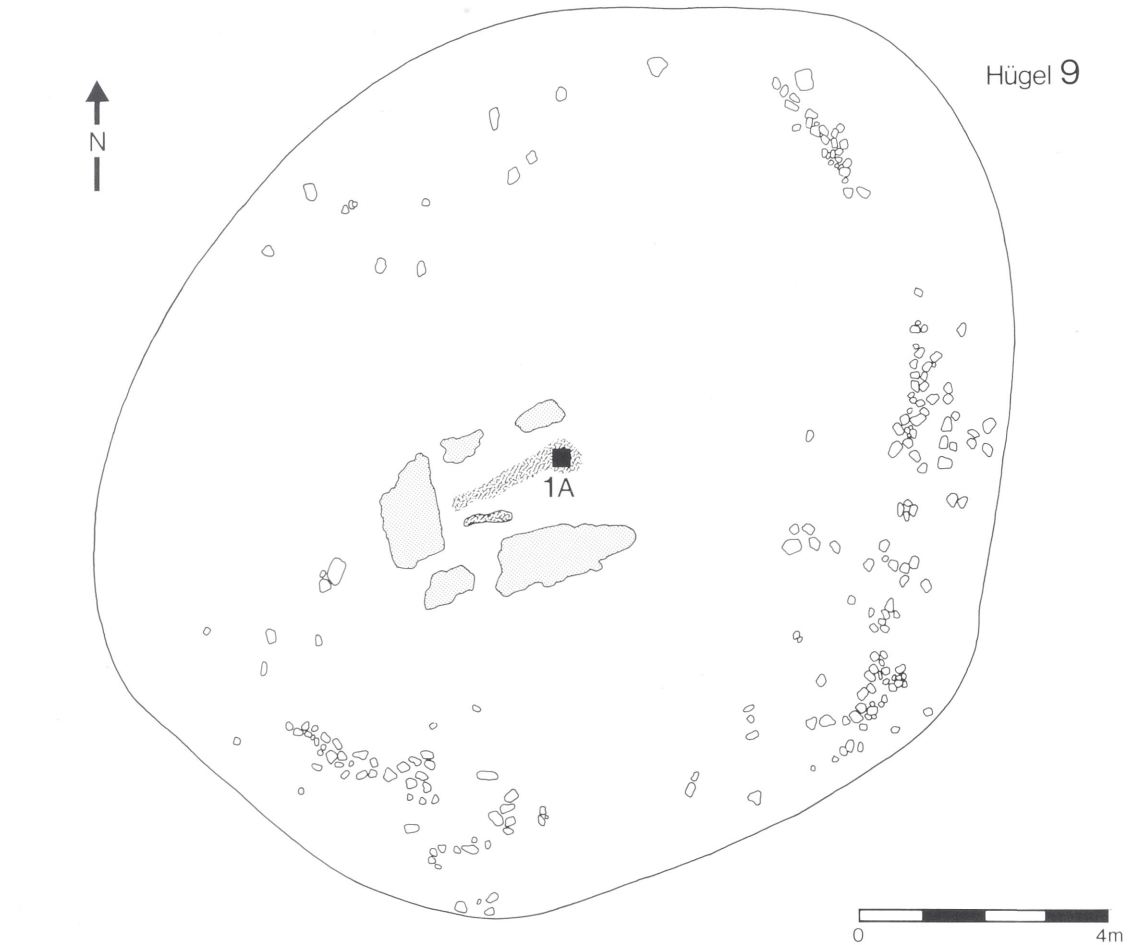
1 Stück.

D) Flintabschläge:

4 Stück.

4. Knochenlager:

Innerhalb einer dunklen mit Holzkohle angereicherten



Sammelfunde

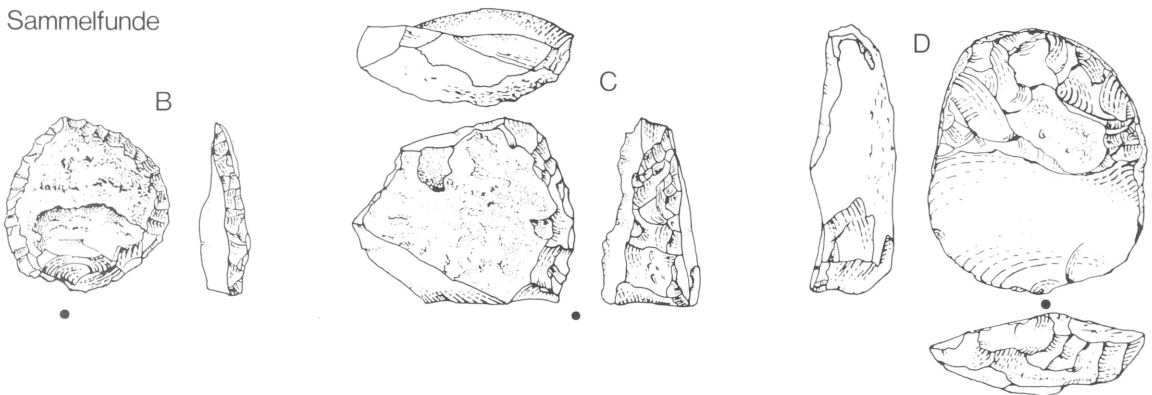
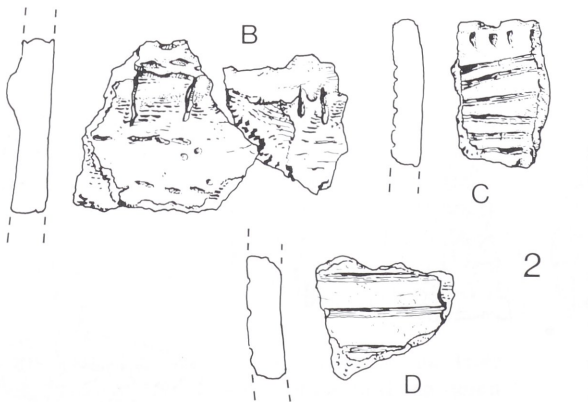
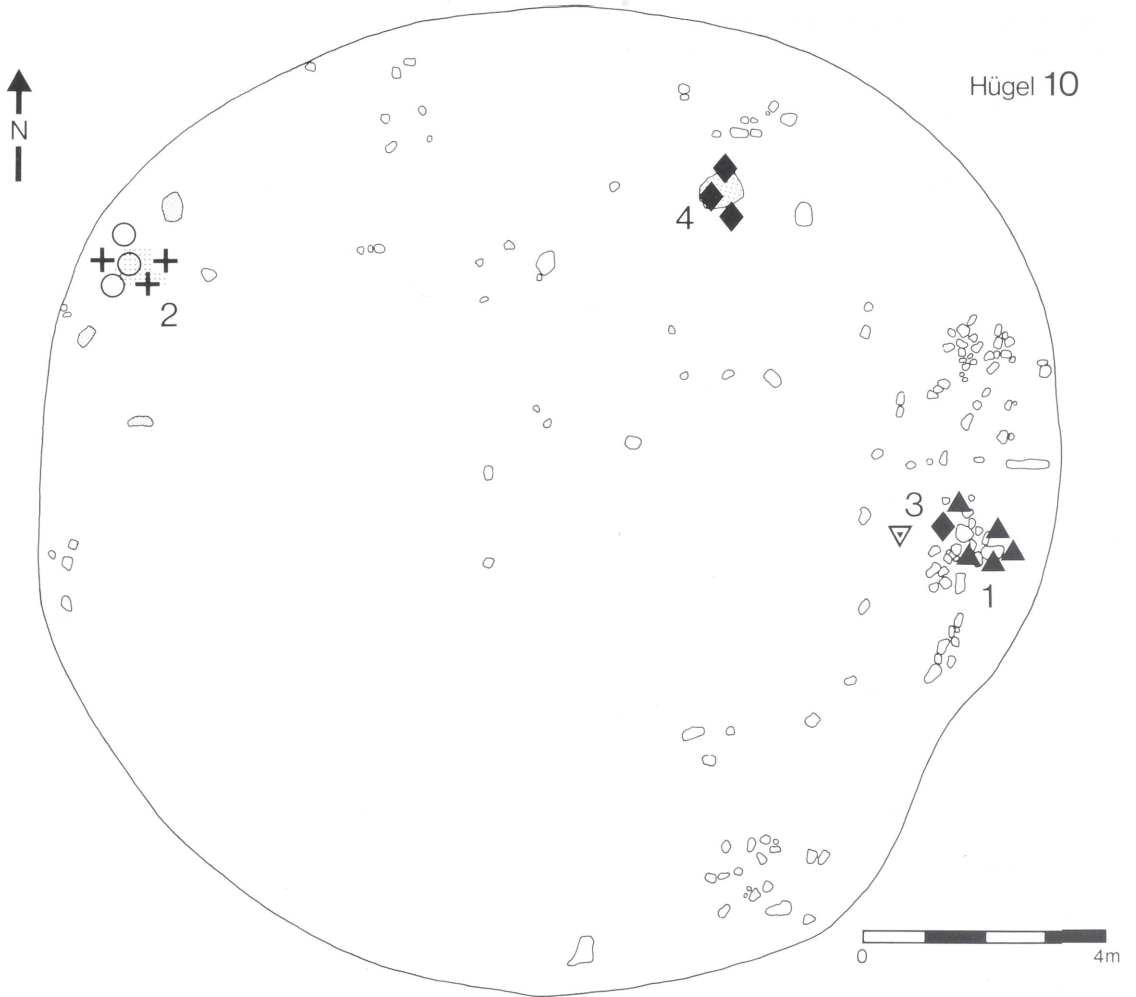


Abb. 15 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Fundplan Hügel 8. Nr. 1 Grab.
Funde: M. 1:2.



Hügel 7

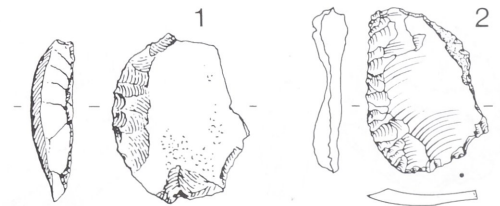


Abb. 16 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Fundplan Hügel 10. Nr. 4 Brandgrab, sonst Fundstreuung.
Funde: M. 1:2.

Verfärbung von ca. 60 cm Durchmesser angetroffen.
Brandschüttung.

Leichenbrand:
Starke Knochen eines erwachsenen Individuums,
735 g.

Sammelfunde aus dem Bereich des Hügelgräberfeldes:

Während der einzelnen Ausgrabungskampagnen ist die unmittelbare Umgebung der Hügelgräber nach Funden abgesucht worden. Dabei wurden folgende Objekte geboren:

A) Flintstücke und Abschläge:
Zahlreiche Flintstücke mit Bearbeitungsspuren, weitgehend schlechtes, sprödes Material.

B) Rundscharer (*Abb. 15*):
Flint.

C) Scharer (*Abb. 15*):
Flint, eine Seite retuschiert.

D) Scharer (*Abb. 15*):
Flint, Unterseite und eine Kante retuschiert.

F) Scherben:
33 Stück, von verschiedenen Gefäßen, hauptsächlich wohl eisenzeitlich.

Sonstige Funde und Befunde aus dem Hügelgräberfeld – nach Unterlagen des Focke-Museums Bremen

Hügelgrab 1934:

1934 führte der Fabrikant Peters, Brinkum (südlich Bremen), mit Genehmigung des Landrates eine „Versuchsgrabung“ in einem der Hügel der „Sieben Berge“ durch. Es kann sich dabei um den Hügel 6 (*Abb. 3*) gehandelt haben, zumal in diesem bei der Notgrabung noch eine große zentral gelegene Grubenfärbung angetroffen worden ist, die auf eine Raubgrabung hinwies.

Beschreibung:

Höhe ca. 1 m; Durchmesser nicht angegeben

Der Hügel war bereits in der Mitte angegraben. Seitlich der alten Eingrabung fand sich eine Bestattung der „Frühen“ Bronzezeit.

Funde und Befunde:

1. Bestattung der „Frühen“ Bronzezeit (*Abb. 17*)

In etwa 1 m Tiefe wurde ein Gefäß angetroffen, das auf weißem, mit Holzasche vermischem Sand deponiert war. Unterhalb des Gefäßes, etwa 20 cm tiefer, lag ein gespaltener Stein von 30 cm Länge und 12 cm Breite. Das Gefäß war nur mit gelbem Sand gefüllt und wies keine Spuren von Knochen- oder Brandresten auf.

Zu dem Fundkomplex gehört nach den Aufzeichnungen Peters' ein Bleigefäß, ohne daß dazu Angaben zu

dessen Fundsituation gemacht werden. Da dieses Bleigefäß aber weder in der Profil-, noch in der Flächenzeichnung vermerkt ist, kann davon ausgegangen werden, daß es ursprünglich in dem größeren, kreisrund von Steinen umstellten Gefäß gelegen hat. Etwas seitlich der Steinsetzung fand sich eine Brandstelle. Hinweise auf deren einstigen Zweck ergaben sich aus den Unterlagen nicht mehr. Der Fundsituation und Keramik nach gehört das Grab in die ältere Bronzezeit. Möglicherweise deutet sich in der Steinsetzung eine Kinderbestattung an.

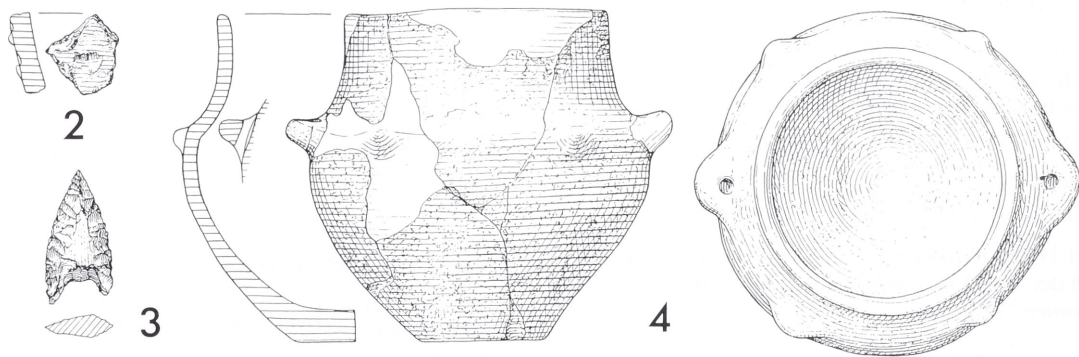
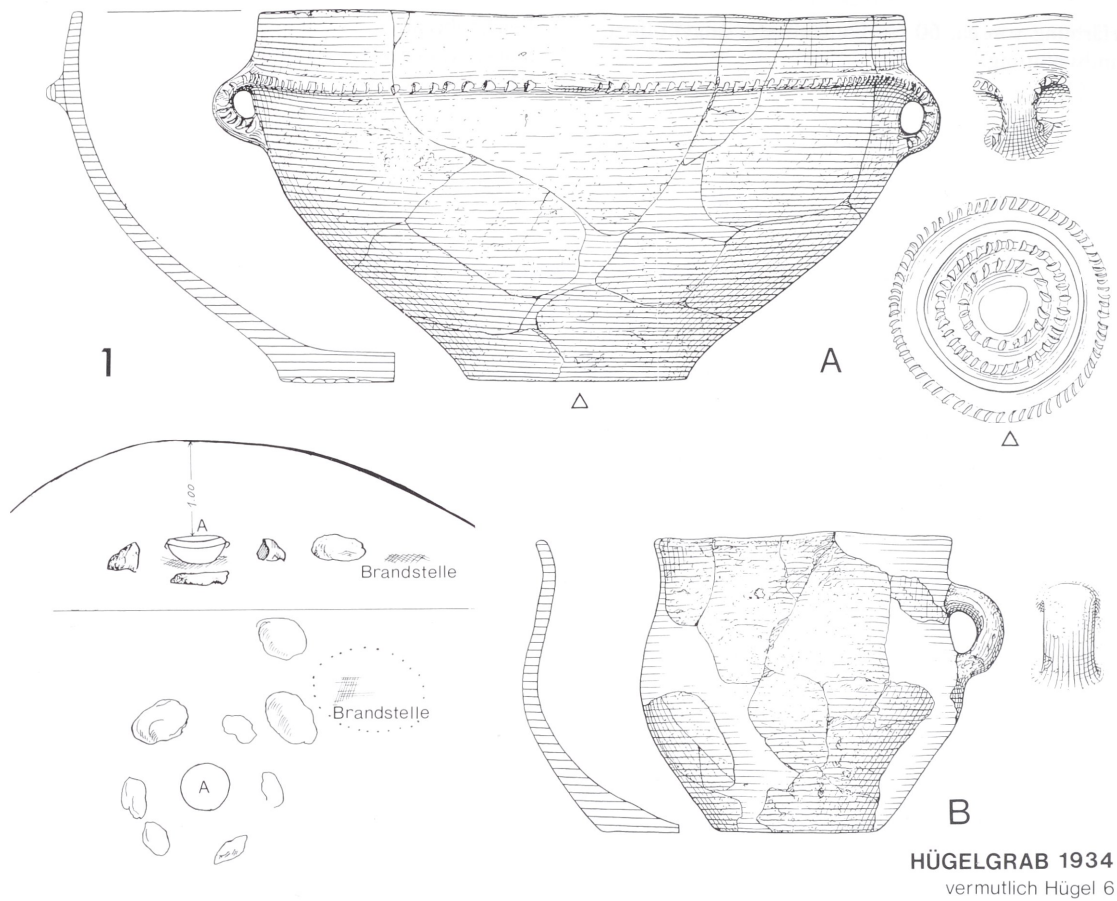
Funde (Focke-Museum Bremen):

A) Schale (*Abb. 17*; Katalog-Nr. 10304 a):
Braun, grob geglättet, rauhe Oberfläche. Unterhalb des Randes eine Tonleiste mit in die Henkelränder übergehenden Ziereindrücken. Boden mit konzentrischen Ringen und Kerbverzierung versehen.

B) Gefäß (*Abb. 17*; Katalog-Nr. 10304 b):
Grau-braun, grob geglättet, grobe Magerung, becherartig mit Henkel.

Einzelfunde Sammlung Peters, Brinkum (Focke-Museum Bremen)

2. Riesenbecher-Scherbe (*Abb. 17*; Katalog-Nr. 9618):



EINZELFUNDE SAMMLUNG PETERS, BRINKUM
FOCKE MUSEUM BREMEN

Abb. 17 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
Hügelgräberfeld „Sieben Berge“. Fundplan Hügel 6 ? Nr. 1 Grab mit Inventar, sonst Sammelfunde.
Funde: M. 1:2.

Braun, feinere Magerung, hart gebrannt, mit Fingernageleindrücken verziert.

3. Pfeilspitze (*Abb. 17*; Katalog-Nr. 9618):

Flint, beidseitig retuschiert.

4. Gefäß (*Abb. 17*; Katalog-Nr. 10310):

Hellbraun, gröbere Magerung, rauhe Oberfläche. Zwei waagrecht angesetzte Lochhenkel und vier Knubben auf der Schulter. Bronzezeitlich.

5. Flintspitze (Katalog-Nr. 10309):

Dreikantig, retuschiert, abgebrochen.

6. Abschlag (Katalog-Nr. 10309):

Flint

Einzelfunde Sammlung Dr. Schweder (Focke-Museum Bremen; Katalog-Nr. 9618)

7. Rundschaaber:

Flint, halbkreisförmig retuschiert.

8. Querschneider:

Flint, Seitenkanten retuschiert.

9. Klinge:

Flint, abgebrochen.

10. Schaaber:

Flint, löffelartig, Ränder retuschiert.

11. Kernstein:

Flint.

12. Abschlag:

Abgebrochen, Ränder teilweise retuschiert.

13. Flintspitze:

Dreikantig, retuschiert.

Die Befunde und ihre Interpretation

Das Gräberfeld „Sieben Berge“ beginnt nach den vorliegenden Befunden im Spätneolithikum und umfaßt noch mehrere Bestattungen. Diese deuten angesichts der stark zerstörten Grabhügel auf einen ursprünglich noch größer gewesenene spätneolithischen Fundanteil hin. Unterstützung findet dieser Verdacht auch in der zeitlichen Abfolge der Gräber, die eine relativ lange Belegungsdauer anzeigt sowie die in dem gesamten Gräberfeld verbreiteten spätneolithischen Einzelfunde (*Abb. 18*).

Die älteste neolithische Bestattung wurde in Hügel 3 angetroffen. Das Grab 1 enthielt eine sehr sorgfältig gearbeitete A-Axt und eine unbenutzte Flintklinge. Ihm folgt in Hügel 2 das Grab 1 mit einem schnurverzierten Becher, einer Amphore – die Parallele in Mitteldeutschland, etwa Bottendorf, Kr. Artern hat (MATTHIAS 1974, Taf. 18,15) –, einer Axt, einem Beil und einer ebenfalls unbenutzten Flintklinge. Zeitlich ist darauf ein schnurverzierter Glockenbecher anzusetzen, der mit den Resten eines weiteren Einzelgrabbechers vergesellschaftet war und aus der Füllerde des Untergrabes 1 am Hügel 1 stammt. Auf diese folgt stratigraphisch das Bodengrab 6, in dem ein ganzflächig verzierter Einzelgrabbecher lag. Zu vermuten ist, daß der im gleichen Hügel angetroffene Scherbenhaufen mit den Resten eines Riesenbeckers ebenfalls aus einer Bestattung stammt. Zu dessen zeitlicher Einordnung ergab sich aber kein stratigraphischer Befund mehr.

Im Zusammenhang mit dem Spätneolithikum ist nun das Auftreten von Gräbern der älteren Bronzezeit besonders zu bemerken. Diesem Zeitabschnitt sind das 1934 von Peters, Brinkum, in Hügel 6 (?) untersuchte Grab mit einer Schale und einer Tasse zuzuordnen. Hinzu kommt aus Hügel 8 das Grab 1 mit einem schlanken Randleistenbeil sowie einem Dolch. Aus Hügel 3 fügt sich das Grab 2 ein, das mit einer herzförmigen Pfeilspitze, dem Fragment einer dünnen Bronzedrahtwicklung sowie einem papierdünn ausgehämmerten Bronzeblechrest mit randlicher Punzverzierung ausgestattet war. Ferner gehören dazu das Grab 1 aus Hügel 9 mit einem grob gefertigten Tonnapf sowie die Baumsargbestattung (?) aus Hügel 1 und die aus Hügel 2.

Das räumlich enge und gleichermaßen intensive Zusammentreffen spätneolithischer und altbronzezeitlicher Gräber läßt nun einen intensiven Konnex zwischen beiden Bereichen vermuten (*Abb. 18*). In der Tat sprechen auch einige Hinweise dafür. Von Bedeutung sind zunächst die Reste mehrerer Riesenbecher. So stammt aus Hügel 1 ein Fragment eines Riesenbeckers (*Abb. 5; Nr. 2*), der möglicherweise aus

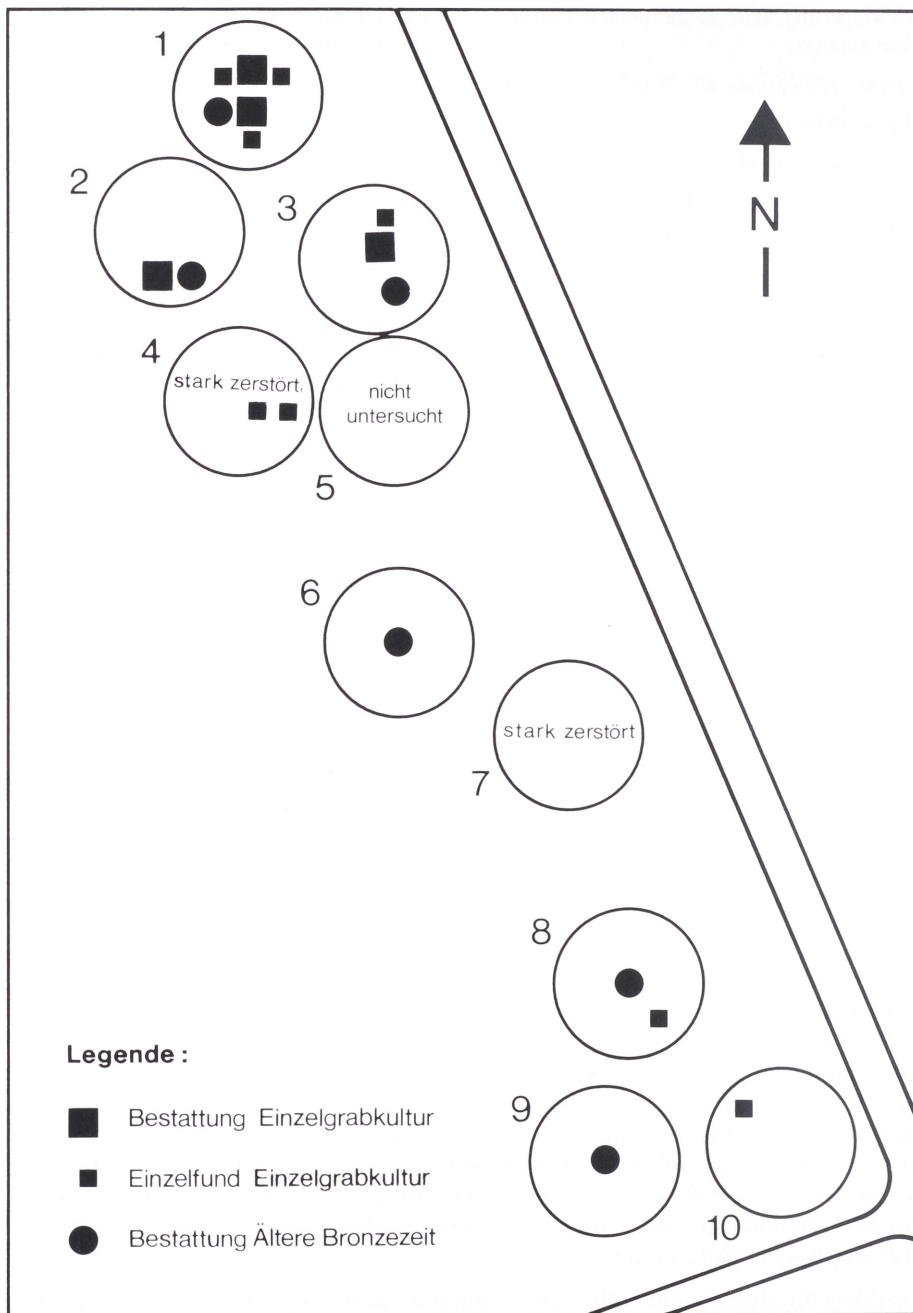


Abb. 18 Stühren, Stadt Bassum, Ldkr. Diepholz.
 Hügelgräberfeld „Sieben Berge“.
 Verteilung der spätneolithischen und altbronzezeitlichen Funde im Gräberfeld.

einer zepflügten Bestattung stammt. Reste weiterer Riesenbecher fanden sich in Hügel 3 (*Abb. 10, Nr. 3 A und B*) sowie in Hügel 10 (*Abb. 16, Nr. 2 B–C*). Unabhängig von der Diskussion um den Stellenwert dieses Gefäßtypes als Siedlungskeramik der Einzelgrabkultur oder als der einer gesonderten Phase bzw. Kultur, herrscht unter den differierenden Meinungen soweit Einigkeit, daß die eindeutig dem Spätneolithikum zuzuordnenden Riesenbecher bis an die entwickelte Altbronzezeit heranreichen (GEBERS, 1984, 105). Diesem späten Horizont können in Stühren auch das Grab 6, Hügel 1, mit seinem ganzflächig verzierten Becher (*Abb. 5, Nr. 6*) sowie das genau darunter gefundene und mit einem Glockenbecher (*Abb. 5, Nr. 8*) ausgestattete Grab zugeordnet werden.

In den Übergangshorizont müßte auch das Grab 1, Hügel 6 (*Abb. 17, Nr. 1*) gestellt werden. Leider hat sich zu der darin aufgefundenen Schale keine unmittelbare Parallele finden lassen, so daß ihre Einordnung lediglich unter typologischen Gesichtspunkten versucht werden kann. Die Schale fällt zunächst durch ihre hochgezogene Randpartie auf. Unter dieser ist eine Tonleiste angebracht, deren Kerbverzierung in den Rändern der zwei gegenüberliegenden Henkel ausläuft. In der gleichen Zierweise sind auch mehrere konzentrische Kreise in den Standboden des Gefäßes eingearbeitet worden.

Sie weicht mit den beschriebenen Merkmalen zwar deutlich von den Schalen der Einzelgrabkultur ab, deren nächste Exemplare aus der Nähe von Hoya, Ldkr. Nienburg und Gandesbergen, Ldkr. Nienburg, stammen (STRUVE 1955, Taf. 14,13; Taf. 17,17 u. 18), hat aber gewisse Anklänge an deren Grundform und könnte durchaus aus diesem oder einem nahe verwandten Milieu abgeleitet werden. Als spätneolithische Elemente könnten die Tonleiste und nicht zuletzt auch die konzentrische Standbodenverzierung gelten, wobei letztere sich gelegentlich bei Glockenbechern und in besonderem Maße im Bereich der Schönfelder Kultur finden. Wie spekulativ die aufgezeigten kulturellen Bezüge im Detail bei einem so singulären Stück wie dem vorliegenden auch sein mögen, so verbinden sich hier doch deutliche neolithische Elemente mit einer weiterentwickelten Schalenform, die wahrscheinlich schon Ausdruck der Bronzezeit, mit Sicherheit aber in deren unmittelbare Nähe gerückt ist. In diesem Bereich müßte letztlich auch die in Vergesellschaftung der Schale gefundene Tasse gestellt werden, die zwar noch einen becherartigen Eindruck macht, aber insgesamt wohl ebenfalls schon als bronzezeitlich zu beurteilen ist.

Mit dem Grab 1, Hügel 8, hat, sich dann in Stühren bereits der Einstieg in die nordwestdeutsche Bronzezeit vollzogen. In diesem lagen nämlich ein schlankes Randleistenbeil und ein Dolch (*Abb. 13, Nr. 1*). Die um die Grabstelle aufgefundenene Steinpacklage deutet schon auf eine Baumsargbestattung hin. Das Randleistenbeil weist eine stark abgenutzte Scheide auf, bei der die deutlich ausgeprägte Dangelzone bereits die Randleisten im Ansatz erfaßt hat (*Abb. 14*). Man kann bei seiner auffällig schlanken Form davon ausgehen, daß es sich ursprünglich um ein Randleistenbeil mit runder Schneide gehandelt hat, wie es etwa aus Delbrück, Kr. Paderborn, vorliegt (SUDHOLZ 1964, Taf. 9,2). Zu diesem Stück paßt der Dolch mit halbrunder Heftplatte und den vier Pflocknieten. Beide Funde weisen das Grab als zum Sögelers Kreis gehörig aus.

Zeitlich in die Nähe dieser Bestattung ist das Grab 2 aus Hügel 3 zu stellen. Darin lagen die Reste einer dünnen Bronzespirale sowie die eines papierdünn ausgehämmerten, am Rande punzierten Bronzebleches und eine herzförmige Pfeilspitze (*Abb. 10, Nr. 2*). Die Steinpacklage deutet auch in diesem Fall auf eine Baumsargbestattung hin.

Wie den beiden beschriebenen Bestattungen das Grab 1, Hügel 9, zuzuordnen ist, läßt sich mit dem darin gefundenen Napf (*Abb. 15, Nr. 1*) allein nicht ermitteln, so daß es nur allgemein in die ältere Bronzezeit zu datieren ist. Auch hier handelt es sich um eine Baumsargbestattung.

Ob es sich im Stührener Gräberfeld mit den vorliegenden Bestattungen wirklich eine lückenlose Kontinuität im Belegungsablauf widerspiegelt, läßt sich an dem vorhandenen Material nicht entscheiden. Gedacht ist bei der vorangestellten Betrachtung auch mehr an exemplarische Belege für den abgelaufenen Entwicklungsgang und nicht etwa daran, daß mit den aufgefundenen Gräbern die Gesamtbevölkerung einer Übergangphase erfaßt sein könnte. Davon auszugehen wäre sicherlich ganz unrealistisch. Spätneolithikum und Bronzezeit liegen in Stühren aber trotz aller Unsicherheiten in einem zeitlich so engem Rahmen beieinander, daß die einstige Bevölkerung dort nur recht unvermittelt in den Besitz der ersten Bronzen gekommen sein kann (SUDHOLZ 1964, 74). Dieser Befund sagt zum Beginn der nordwestdeutschen Bronzezeit sicherlich nichts Neues aus, hat im regionalen Bezug zu Stühren aber insofern Bedeu-

tung, als sich in diesem Gräberfeld in der Tat eine Siedlungskontinuität vom Spätneolithikum bis in die ältere Bronzezeit zu verbergen scheint. Bei dieser günstigen Ausgangsbasis würde die Untersuchung der zugehörigen Siedlung, die auf dem nach Norwesten anschließenden Hang zu vermuten ist, den lückenhaften Erkenntnisstand vom Beginn der Bronzezeit in unserer Region ganz erheblich erweitern können. Das dies bei den gegenwärtigen Belastungen der Denkmalpflege nur im Rahmen eines gesonderten Forschungsvorhabens realisierbar ist, braucht hier nicht näher erörtert zu werden.

Die Notgrabung des Gräberfeldes „Sieben Berge“ hat trotz des erbärmlichen Zustandes der Hügelgräber noch überraschend gute Ergebnisse erbracht. Auf diesem Hintergrund ist es deshalb um so bedauerlicher, daß dessen Untersuchung nicht schon einige Jahrzehnte früher erfolgt ist, nämlich zu einem Zeitpunkt, als sich für alle damals im Verfahren Beteiligten der langsame aber sichere Zerstörungsgang bereits deutlich abgezeichnet haben mußte.

LITERATUR:

- GEBERS, W., 1984: *Das Endneolithikum im Mittelrheingebiet. Typologische und chronologische Studien.* – Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 27. Boll 1984.
- MATTHIAS, W., 1974: *Kataloge zur mitteldeutschen Schnurkeramik, Teil IV: Südharz-Unstrut-Gebiet.* – Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle, Bd. 28. – Berlin 1974.
- MÜLLER, J. H., 1893: *Vor- und frühgeschichtliche Alterthümer der Provinz Hannover.* – Hannover 1893.
- SUDHOLZ, G., 1964: *Die Ältere Bronzezeit zwischen Niederrhein und Mittelweser.* – Hildesheim 1964.
- STRUVE, K. W., 1955: *Die Einzelgrabkultur in Schleswig-Holstein und ihre kontinentalen Beziehungen.* – Neumünster 1955.

Zeichnungen: L. Hülsen, Institut für Denkmalpflege.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Erhard Cosack
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
– Institut für Denkmalpflege –
Scharnhorststr. 1
D-30175 Hannover